



 **OPFER-NOTRUF:**
0800 112 112
Aus ganz Österreich zum Nulltarif

**JAHRES
BERICHT
2018**

VORWORT des Präsidenten

Der WEISSE RING – Österreichs einzige allgemeine Opferunterstützungs-Einrichtung – feierte im Jahr 2018 sein 40-jähriges Bestehen. 40 Jahre, in denen wir Opfern von Straftaten mit Rat und Tat zur Seite stehen, sie unterstützen und begleiten konnten.

Zusätzlich zu dieser täglichen Aufgabe bewegten uns im Jahr 2018 noch zahlreiche andere Themen, von denen ich gerne einige hervorheben möchte: So hatte der WEISSE RING, vertreten durch seine Expert*innen, Gelegenheit in der von Staatssekretärin Karoline Edtstadler geleiteten Task Force Strafrecht mitzuarbeiten. Nur einige wenige unserer zahlreichen Vorschläge fanden auch tatsächlich Eingang in den Ministerratsbeschluss zur Vorbereitung der gesetzlichen Umsetzung. Hier heißt es für uns im Interesse der Opfer von Straftaten: Weiterhin am Ball bleiben!

2018 wurden zwei Projekte abgeschlossen, die uns bereits seit längerem beschäftigten. Eines trägt der zunehmenden Verlagerung krimineller Handlungen ins Internet Rechnung und liefert Informationen zur „Gewalt im Netz gegen Frauen und Mädchen in Österreich“. Die Ergebnisse finden ihren Niederschlag auch in entsprechenden Schulungsunterlagen, die sich

mittlerweile vielfach bewährt haben. Im internationalen Projekt „Hate No More“ dreht sich alles um das ebenfalls wachsende Phänomen Hasskriminalität. Ein umfassendes Kommunikationspaket, Schulungsunterlagen und zahlreiche wertvolle Informationen sind das Ergebnis.

Der WEISSE RING betreut in seiner täglichen Arbeit Menschen unabhängig von Alter, Herkunft, Religion, Hautfarbe oder sexueller Orientierung. Auf die Gruppen Kinder und Senior*innen möchte ich gerne näher eingehen. Eine zweckgebundene Förderung der Stadt Wien und die Kooperation mit der Hans und Blanca Moser Stiftung machten es auch im abgelaufenen Jahr wieder möglich, für Senior*innen, die Opfer einer Straftat geworden waren, zusätzlich zur allgemeinen Opferunterstützung finanzielle Mittel bereitzustellen. Und wir betreuen eine Gruppe von rund 100 Kindern, die entweder selbst Opfer schwerer Straftaten geworden sind oder durch eine Straftat einen oder beide Elternteile verloren haben. Im

täglichen Leben bemühen wir uns, diese Kinder anlassbezogen zu unterstützen. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion übernimmt der WEISSE RING – unterstützt von Sponsor*innen – die Rolle des Christkinds und lädt außerdem zu einer kleinen Feier ein.

Das 40-jährige Bestehen des WEISSEN RINGS war im vergangenen Jahr Anlass dafür, innezuhalten und auf die Entwicklung zurück zu schauen. Was ich dabei gesehen habe, erfüllt mich mit Stolz und großer Freude. Denn was seinerzeit als private Initiative einer kleinen Gruppe engagierter Menschen begonnen hat, ist heute eine professionelle, fest im Gesetz und in der Zivilgesellschaft verankerte Organisation, in der freiwillige Helfer*innen neben angestellten Mitarbeiter*innen großartige Arbeit leisten.

Dafür möchte ich allen, die in diesen 40 Jahren mitgewirkt haben, meinen ganz persönlichen Dank aussprechen!

Udo Jesionek
Präsident des WEISSEN RINGS



VORWORT der Geschäftsführerinnen

Im Jubiläumsjahr 2018 stellte der WEISSE RING zahlreiche Weichen für die nächsten Jahrzehnte. Von einigem mussten wir uns verabschieden – etwa von unserem alten Büro in der Nußdorfer Straße. Außerdem gehen viele der Entschädigungsprojekte für Opfer von institutioneller Gewalt einem vereinbarten Abschluss entgegen und forderten unsere Kraft für den „Endspurt“.

Auf der anderen Seite rüstet sich der WEISSE RING für die Herausforderungen der Zukunft. Dazu gehören die intensiviertere Auseinandersetzung mit dem Thema „Gewalt im Netz“, sowie engere Kooperationen gegen Hasskriminalität und gegen Gewalt am Arbeitsplatz.

In keinem der 40 Jahre wurde an so vielen nationalen und internationalen Projekten gearbeitet. Die Erfolge motivieren uns, den eingeschlagenen Weg der Innovation weiter zu gehen. Es ist für eine Opferhilfe-Einrichtung keine gänzlich freie Entscheidung, sich mit neuen Themen auseinander

zu setzen: Kriminalität ändert sich – manchmal kontinuierlich, manchmal rasant.

Daneben gilt es jedoch, die primären Aufgaben des WEISSEN RINGS im Auge und im Fokus zu behalten. Wir sind eine allgemeine Opferhilfe-Einrichtung. Im Zentrum stehen für uns Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind und auf die eine oder andere Art Unterstützung brauchen. Jede und jeder Betroffene soll beim WEISSEN RING die Unterstützung bekommen, die sie oder er braucht. Dafür bedarf es gut qualifizierter und motivierter Kolleg*innen, wie wir sie beim WEISSEN RING haben.

Wir danken allen Mitarbeiter*innen des WEISSEN RINGS für ihren außerordentlichen Einsatz im Jahr 2018!

INHALT im Überblick

- 4 Wer wir sind. Was wir tun. Wie wir es tun.
- 6 Kooperationen. Aus- und Weiterbildung. Qualitätssicherung.
- 9 Statistik: Wer das Angebot nutzt.
- 12 Fallbeispiel Opferhilfe.
- 13 Was steckt dahinter?
- 14 Arbeitsschwerpunkte: Hasskriminalität. Tatort Arbeitsplatz. Senior*innen.
- 17 Projekte & Schwerpunkte: Drehscheibe der Information. Gewalt im Netz gegen Frauen und Mädchen in Österreich. Heimkinder. Mitarbeit in der Task Force Strafrecht.
- 24 International vernetzt tätig: Victim Support Europe. Vociare.
- 27 Marketing und Kommunikation.
- 30 Die Finanzen.
- 32 Charity beim Juristenball. Bundesgeschäftsstelle übersiedelt.
- 33 Tag der Kriminalitätsoffer: Zivilcourage – Wegschauen ist keine Lösung!
- 36 100 Jahre Republik Österreich. Österreich sagt Danke.
- 38 40 Jahre WEISSER RING
- 43 4GAMECHANGERS Festival. Weihnachtsaktion. Nachruf Franz Gily.



Natascha Smertnig (linkes Bild)
Dina Nachbaur (rechtes Bild)
Geschäftsführerinnen

WER WIR SIND

Der WEISSE RING und seine Aufgaben

Der WEISSE RING wurde 1978 als gemeinnütziger Verein gegründet. Seit 2016 ist er gesetzlich als allgemeine Opferunterstützungs-Einrichtung anerkannt. Im Zentrum der Arbeit stehen die Bedürfnisse und Rechte von Opfern strafbarer Handlungen. Der WEISSE RING ist dabei die einzige Opferunterstützungs-Einrichtung, die allen Opfern unabhängig von Alter, Geschlecht, erlittener Straftat, Herkunft, weltanschaulicher Überzeugung oder sexueller Orientierung offen steht. Opferschutz und Opferunterstützung lassen sich nicht zuletzt aus den Menschenrechten ableiten und stehen allen Betroffenen zu. Der WEISSE RING arbeitet dabei auf der Basis der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Der WEISSE RING ist Mitglied der europäischen Dachorganisation Victim Support Europe und dort im Vorstand vertreten. In Österreich kooperiert der WEISSE RING mit anderen Opferunterstützungs- und Opferschutz-Einrichtungen, mit Polizei und Justiz, mit dem Sozialministeriumservice sowie zahlreichen weiteren öffentlichen und privaten Organisationen. In allen Bundesländern stehen Anlaufstellen zur Verfügung und bieten einen geschützten Raum, in dem Freiwillige und Angestellte gemeinsam in der Betreuung von Betroffenen arbeiten. Viele Gesetzesinitiativen zum Schutz und zur Unterstützung von Opfern von Straftaten sind vom WEISSEN RING angeregt und auf den Weg gebracht worden.

WAS WIR TUN

Wir helfen kostenlos, unbürokratisch & rasch

Im Zentrum der Arbeit des WEISSEN RINGS steht die kostenlose, unbürokratische und rasche Unterstützung für Opfer von Straftaten. Im Notfall gibt es die Möglichkeit zu finanzieller Unterstützung, bei Bedarf werden Leistungen vorfinanziert.

Die wesentlichen Bausteine der Opferarbeit sind:

→ **Psychosoziale Unterstützung:** Expert*innen des WEISSEN RINGS stehen Betroffenen für vertrauliche Beratungsgespräche zur Verfügung. Das Angebot reicht dabei von der Krisenintervention und Psychoedukation (dem Erklären von komplizierten psychologischen und medizinisch-wissenschaftlichen Fakten), bis hin zur Vermittlung an weiterführende Angebote wie etwa eine Psychotherapie.

→ **Rechtliche Beratung:** Opfer von Straftaten haben klar festgelegte Rechte, die vor allem im Verbrechenopfergesetz und in der Strafprozessordnung verankert sind. Die Expert*innen des WEISSEN RINGS unterstützen dabei, diese Rechte in Anspruch zu nehmen.

→ **Prozessbegleitung:** Opfer von Gewaltdelikten sowie Hinterbliebene haben (bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen) Anspruch auf juristische und

psychosoziale Prozessbegleitung für die das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) die Mittel zur Verfügung stellt. Für die psychosoziale Prozessbegleitung stellt der WEISSE RING Expert*innen zur Verfügung, die juristische Prozessbegleitung in Form anwaltlicher Vertretung wird dann durch diese Expert*innen organisiert.

→ **Finanzielle Unterstützung:** Wer als Opfer einer Straftat in akute finanzielle Not gerät, der/dem kann mit Einkaufsgutscheinen, finanzieller Soforthilfe oder auch mit einem zinslosen Darlehen geholfen werden. Diese Leistungen werden mit Hilfe von Spenden, Mitgliedsbeiträgen und Verlassenschaften finanziert.

→ **Opfer-Notruf 0800 112 112:** Seit 2007 betreibt der WEISSE RING im Auftrag des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) den aus ganz Österreich gebührenfrei und rund um die Uhr erreichbaren Opfer-Notruf 0800 112 112. Dabei handelt es sich um die erste, zentrale Anlaufstelle für alle Opfer krimineller Handlungen. Der Opfer-Notruf dient auch als Drehscheibe der Information und Vermittlung zu anderen Opferunterstützungs-Einrichtungen.

WIE WIR ES TUN

Der WEISSE RING tritt klar für die Würde des Menschen ein

→ **Parteilichkeit:** Der WEISSE RING setzt sich für die Rechte von Kriminalitätsoptionen ein, sowohl im Einzelfall als auch bei Gesetzesinitiativen und in der Öffentlichkeitsarbeit.

→ **Vertraulichkeit:** Wir bieten Betroffenen einen geschützten Rahmen, um über Gewalterfahrungen und die Folgen von Straftaten für den/die Einzelne*n sprechen zu können. Dafür garantieren wir allen Vertraulichkeit. Psychotherapeut*innen, Psycholog*innen und Mitarbeiter*innen anerkannter Einrichtungen zur psychosozialen Beratung und Betreuung sind auch vor Gerichten zur Aussageverweigerung berechtigt über das, was ihnen in dieser Eigenschaft bekannt geworden ist.

→ **Anonymität:** Beratungsleistungen können auch in Anspruch genommen werden, wenn Betroffene ihre Identität nicht preisgeben möchten.

→ **„Empowerment“:** Opfer einer Straftat zu werden bedeutet immer ein – vielleicht auch nur punktuell – Erleben von Ohnmacht und Ausgeliefertsein. Wesentlich für die Unterstützung von Betroffenen ist daher, ihnen die Sicherheit zurückzugeben, dass sie wieder selbst Entscheidungen treffen können und diese respektiert werden.

→ **Angebotscharakter:** Die Leistungen des WEISSEN RINGS werden von den Betroffenen freiwillig in Anspruch genommen. Die Inhalte der Unterstützungsleistungen orientieren sich an den Interessen, Bedürfnissen und Vorgaben der Beratenden.

→ **Interdisziplinarität:** Der WEISSE RING verfügt über ein breites Netzwerk, das in die unterschiedlichsten Fachdisziplinen verzweigt ist. Diese interdisziplinäre Zusammenarbeit, die insbesondere durch freiwillig tätige Expert*innen ermöglicht wird, erlaubt breit gefächerte Angebote für Betroffene.

→ **Kostenlos für Betroffene:** Leistungen des WEISSEN RINGS in Anspruch zu nehmen, ist niemals mit einem finanziellen Risiko für die Betroffenen verbunden. Unsere Leistungen sind kostenfrei.

→ **Kooperationen:** Betroffene können nur dann nachhaltig unterstützt werden, wenn alle involvierten Institutionen reibungslos zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit ist in jedem einzelnen Fall von Bedeutung. Darüber hinaus ist jedoch die institutionalisierte Kooperation eine grundlegende Voraussetzung: Nur wer die handlungsleitenden Prinzipien und Aufträge der Partner*innen kennt, kann Bruchstellen in der Unterstützungsarbeit vermeiden.



Der Opfer-Notruf 0800 112 112 bietet:

- **Kostenlose Beratung** für Opfer von Straftaten
- **Kostenfreie** Telefonnummer
- Umfassende **anonyme und vertrauliche** Beratung
- **Erreichbarkeit** rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr
- Sofortige psychische **Entlastung** und erste **Orientierungshilfe**
- **Weitervermittlung** an (spezialisierte) Opferhilfe-Einrichtungen
- **Rasche unbürokratische Hilfe** in Notsituationen

KOOPERATIONEN IN DER PROZESSBEGLEITUNG

→ Runde Tische Prozessbegleitung

Mitarbeiter*innen des WEISSEN RINGS nehmen regelmäßig an den „Runden Tischen Prozessbegleitung“ teil. Solche Vernetzungstreffen finden zumindest alle zwei Jahre auf Einladung der Präsident*innen der Landesgerichte für Strafsachen statt und bieten ein Forum, um mit Kooperationspartner*innen gemeinsame Erfolge und Verbesserungsvorschläge zu besprechen.

Im Jahr 2017 hatten die „Runden Tische“ auch Fortbildungscharakter: Es ging um die „kontradiktorische Vernehmung“, eine besonders schonende Form der Vernehmung von Opfern im Ermittlungsverfahren. Dabei müssen Betroffene nicht mit Angeklagten zusammentreffen. Die Aussage wird filmisch aufgezeichnet und kann in der Hauptverhandlung verwendet werden. Dabei werden auch die Rechte des/der Angeklagten gewahrt, der/die ein „Fragerecht“ nützen kann. Die „kontradiktorische Vernehmung“ ist damit Vorbild, wie sowohl Rechte von Opfern als auch Angeklagten gewahrt werden können.

→ Interministerielle Arbeitsgruppe zu Prozessbegleitung und Jour Fixe Prozessbegleitung

Dina **Nachbaur** ist ständiges Mitglied in der **Interministeriellen Arbeitsgruppe zu Prozessbegleitung** im Bundeskanzleramt / Sektion V – Familien und Jugend. Im Jahr 2018 fanden zwei Sitzungen statt. Bei einer stellte Dina Nachbaur unter anderem das EU-Projekt „Hate No More“ vor. Im Jahr 2018 lud das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) zum 25. Mal zum **Jour Fixe Prozessbegleitung** ein. Auch in diesem Gremium vertritt Dina Nachbaur den WEISSEN RING.

→ Kooperationstreffen Prozessbegleitung in Justizanstalten

Justizanstalten sind keine sicheren Orte. Wie erschütternde Beispiele der Vergangenheit zeigen, kommt es in diesen buchstäblich „geschlossenen Systemen“ immer wieder zu Gewalttaten zwischen Insassen. Selbstverständlich haben auch diese Betroffenen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Anspruch auf Prozessbegleitung.

Bei der Koordination der Opferhilfe-Einrichtungen kommt dem Opfer-Notruf 0800 112 112 eine zentrale Rolle zu. Die Kooperation mit den Justizanstalten konnte

bei einer Anstaltsleitungskonferenz intensiviert werden, bei der die Prozessbegleitung gemeinsam mit der Männerberatung Wien vorgestellt wurde.

Brigitte **Weber** koordiniert die Prozessbegleitung in Justizanstalten und vertritt den WEISSEN RING in den entsprechenden Gremien und bei Kooperationstreffen.

→ Mitarbeit in Arbeitsgruppen des BMVRDJ zu Qualitätssicherung

Die Prozessbegleitung hat sich in den letzten zehn Jahren von einem Angebot für Kinder und Jugendliche zu einem Recht für bestimmte Opfergruppen entwickelt. Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz als Auftraggeber und die Prozessbegleitungs-Einrichtungen als Anbieterinnen legen höchsten Wert auf Weiterentwicklung und Sicherung von Qualitäts-Standards. Es geht dabei um inhaltliche Fragen – etwa wie Betroffene über den Ablauf einer Hauptverhandlung oder einer polizeilichen Vernehmung informiert werden – aber auch um strukturelle Standards – etwa in welchem Umfang Prozessbegleitungs-Einrichtungen telefonisch erreichbar sein sollen. Für den WEISSEN RING begleitet Dina **Nachbaur** den Prozess, unterstützt von der juristischen Prozessbegleiterin Brigitte **Loacker**.

→ Kooperationstreffen Prozessbegleitung

Das interne Forum zwischen psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung wird in allen Regionen Österreichs zum Informationsaustausch und zur Intervention genutzt.



Beteiligte an der Hauptverhandlung (Einzelrichter*in), entnommen aus www.infovictims.at

QUALITÄTSSICHERUNG

Bestmögliche Unterstützung für Opfer

Opfer von Straftaten haben ein Recht auf bestmögliche Unterstützungsleistungen. Der WEISSE RING sichert durch interne Maßnahmen die Qualität der angebotenen Leistungen. In Arbeitsgruppen mit anderen Opferhilfe- und Opferunterstützungs-Einrichtungen setzt sich der WEISSE RING gemeinsam mit fördernden Bundesministerien für Qualitätsstandards in der Prozessbegleitung ein.

Fortbildung

➔ Ausbildung psychosoziale Prozessbegleitung

Im Jahr 2018 absolvierten sechs Mitarbeiter*innen des WEISSEN RINGS die Grundausbildung zur psychosozialen Prozessbegleitung. Diese Ausbildung wird finanziert vom Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz sowie vom Bundeskanzleramt, Sektion V - Familien und Jugend sowie Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung. Die Organisation und Abwicklung liegt in den bewährten Händen des CLC - Managementzentrums Opferhilfe. Geschäftsführerin Dina Nachbaur ist eine der Vortragenden für den Bereich der situativen Gewalt.



Kolleginnen aus Oberösterreich und Kärnten absolvierten 2018 die Ausbildung zur psychosozialen Prozessbegleitung in Schwechat.

➔ Weiterbildung zu Zukunftsthemen

„Wer aufhört besser zu werden, hat aufgehört gut zu sein“. Entsprechend diesem Zitat von Eduard Mörike bemüht sich der WEISSE RING laufend um eine fachlich fundierte Auseinandersetzung mit alten und neuen Themen in der Unterstützung für Opfer von Straftaten.

→ Hasskriminalität

Das EU-Projekt „Hate No More“ erlaubte im Jahr 2018 eine intensive Auseinandersetzung mit vorurteilsmotivierten Straftaten und deren Auswirkungen auf Opfer. Selbstverständlich kommt das erarbeitete Wissen auch den Kolleg*innen in der Opferhilfe und am Opfer-Notruf 0800 112 112 zu Gute. Bei zwei Terminen setzten sich psychosoziale und juristische Prozessbegleiter*innen gemeinsam mit Kolleg*innen des Opfer-Notrufs 0800 112 112 mit der Thematik auseinander.

→ Gewalt im Netz

Gewalt im Netz bereitet auch Berater*innen Kopfzerbrechen: Wieviel technisches Know-how ist erforderlich, um Betroffene kompetent beraten zu können? Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass Täter*innen ausgeforscht und zur Rechenschaft gezogen werden können? Auch wenn in Trainings nicht alle Fragen befriedigend beantwortet werden können, hilft ein Austausch, Berührungspunkte abzubauen. Betroffene brauchen in erster Linie Unterstützung dabei, die nächsten Schritte zu planen und einen kühlen Kopf zu bewahren. Das gelingt nur, wenn auch Berater*innen sich auf das Thema einlassen. Die beiden Projekte zu „Gewalt im Netz“ konnten genutzt werden, um auch Kolleg*innen der Opferhilfe und des Opfer-Notrufs 0800 112 112 die Angst vor Anfragen zu Gewalt im Netz zu nehmen. Zusätzlich wurde in Trainings auf das Wissen und die Erfahrungen von „Safer Internet“ und des Internet-Ombudsmanns (beide Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation - ÖIAT) zurückgegriffen.

→ Datenschutz

Zum Thema Datenschutz wurden für Mitarbeiter*innen und Vorstandsmitglieder Schulungen angeboten und besucht.

➔ **Grundausbildung Opferunterstützung**

2018 fand in Salzburg ein Seminar für freiwillige Mitarbeiter*innen statt, die bereits über Erfahrungen in der Opferhilfe verfügen. Dabei geht es in erster Linie um einen fachlichen Austausch, aber auch um Themen wie die Dokumentation von Fallverläufen oder die neuen Entwicklungen in der Rechtsprechung zum Verbrechensopfergesetz. Neun Personen absolvierten das Training.

➔ **Psychohygiene der Mitarbeiter*innen**

Regelmäßige Reflexion ist ein wesentlicher Beitrag dazu, dass die oft belastende Arbeit mit Opfern von Straftaten dauerhaft mit Engagement und Energie geleistet werden kann. Alle Mitarbeiter*innen nehmen regelmäßig Einzel- und Teamsupervision in Anspruch. Darüber hinaus helfen kollegiale Gespräche und Intervention den Helfenden. Das Team des Opfer-Notrufs 0800 112 112 trifft sich regelmäßig zu Teambesprechungen und zur Gruppensupervision. Am 21.11.2018 fand eine österreichweite Teamklausur der Mitarbeiter*innen statt.

Weiterbildung als Exportartikel

In vielen Bereichen des Opferschutzes und der Opferhilfe gibt die Republik Österreich die Richtung vor. Das Gewaltschutzgesetz dient*e vielen Nachbarstaaten als Vorlage. Und auch in der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung lässt sich viel von Österreich lernen. Dina Nachbaur wurde vom WEISSEN RING Deutschland als Referentin in der Ausbildung zur psychosozialen Prozessbegleitung eingeladen. Das ist nicht nur eine gute Gelegenheit, Wissen und Erfahrung zu teilen sondern auch ein Anlass, zufrieden in die Opferhilfe in Österreich zurück zu kehren. Um viele gesetzliche Rahmenbedingungen werden wir beneidet – etwa darum, dass psychosoziale Prozessbegleiter*innen vor Gericht die Aussage verweigern können. Das ist die Grundlage dafür, dass Prozessbegleiter*innen erwachsenen Opfern in der Prozessbegleitung absolute Vertraulichkeit zu sichern können.



WER DAS ANGEBOT NUTZT

Statistische Eckdaten



Kontakte mit Opfern 2018

- ➔ **13.209 Anrufe** am Opfer-Notruf 0800 112 112 bzw. 116 006 (international)
- ➔ **2.061 intensiv betreute Klient*innen** in der Opferunterstützung



Anlaufstelle Internet

- ➔ **31.559 Besucher*innen** auf www.weisser-ring.at
- ➔ **45.130 Besucher*innen** auf www.opfer-notruf.at

13.209 Anrufe am Opfer-Notruf

➔ **Täglich durchschnittlich 31 Gespräche**

Mit mehr als 13.000 Anrufen wurden 2018 im Schnitt täglich 31 Gespräche geführt, wobei es Spitzentage mit 50 bis 80 Gesprächen gab. Wie bereits im Jahr davor kamen auch 2018 rund 61 % der Anrufe von Frauen und 39 % von Männern.

Die meisten Anrufe betrafen auch 2018 wie schon im Jahr davor strafbare Handlungen gegen Leib und Leben. Hier verzeichnet die Statistik mit 1.272 Anrufen sowohl einen Anstieg in absoluten Zahlen als auch anteilmäßig (26%). Auf den Plätzen dahinter ergab sich eine Verschiebung: 1.071 Anrufe – das sind 21 % der Meldungen - bezogen sich auf strafbare Handlungen gegen die Freiheit, 17 % auf strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen (2017 waren es jeweils 18 %). Auffallend ist auch, dass die Zahl der Anfragen wegen beharrlicher Verfolgung (Stalking) sowohl anteilmäßig (plus zwei Prozentpunkte) als auch in absoluten Zahlen (plus 173) gestiegen ist. Das ist ein Plus von 30 % gegenüber 2017. Zurückzuführen ist dies möglicherweise auf eine allgemeine Sensibilisierung zu dem Thema und auf eine bessere Vernetzung der Website www.opfer-notruf.at zu diesem Thema. Auch die Zahl der Anfragen zu den Themen Körperverletzung und gefährlicher Drohung sind im Vergleich zu 2017 sowohl anteilmäßig als auch in absoluten Zahlen gestiegen.

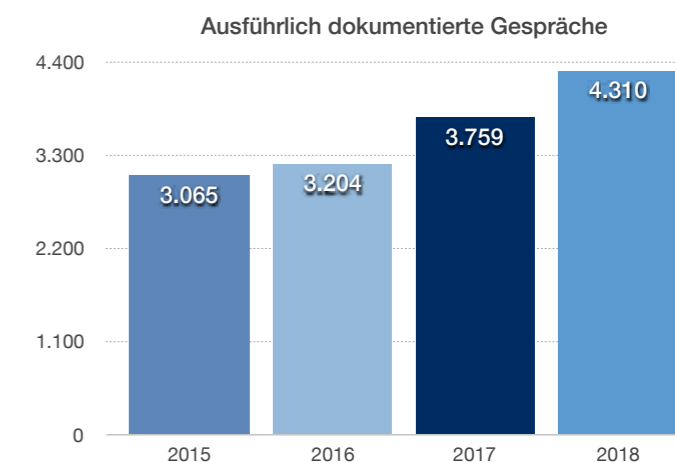
Erfreulich ist, dass die absolute Zahl der ausführlichen Beratungsgespräche am Opfer-Notruf 0800 112 112 auch weiter gestiegen ist. Im Jahr 2018 konnte eine Steigerung dieser Gespräche um weitere 15 % auf 4.310 verzeichnet werden.

Das bedeutet, dass immer mehr Betroffene vom Angebot des Opfer-Notrufs 0800 112 112 erfahren

und dieses auch in Anspruch nehmen. In erster Linie geht es bei den ausführlichen Telefonaten um Entlastungsgespräche (65 %) sowie in weiterer Folge um die Strukturierung und gemeinsame Planung der nächsten Schritte (80 %, Mehrfachnennungen möglich). In 104 Fällen fand im Jahr 2018 telefonische Krisenintervention statt, in neun Fällen wurden Notmaßnahmen organisiert.

Inhaltlich liegt das Hauptgewicht der Gespräche auf psychosozialen Unterstützungsmöglichkeiten sowie auf Informationen über den Ablauf des Verfahrens von der Anzeige bis zur Gerichtsverhandlung.

Rund zwei Drittel der Anrufenden wird an weiterführende Angebote weiterverwiesen, und zwar vorrangig an andere, auf die jeweilige Opfergruppe spezialisierte Opferunterstützungs-Einrichtungen oder an jeweils zuständige Behörden. Nur rund 15 % der Anrufer werden an den WEISSEN RING selbst weiterverwiesen.



2.061 intensiv betreute Klient*innen in der Opferunterstützung

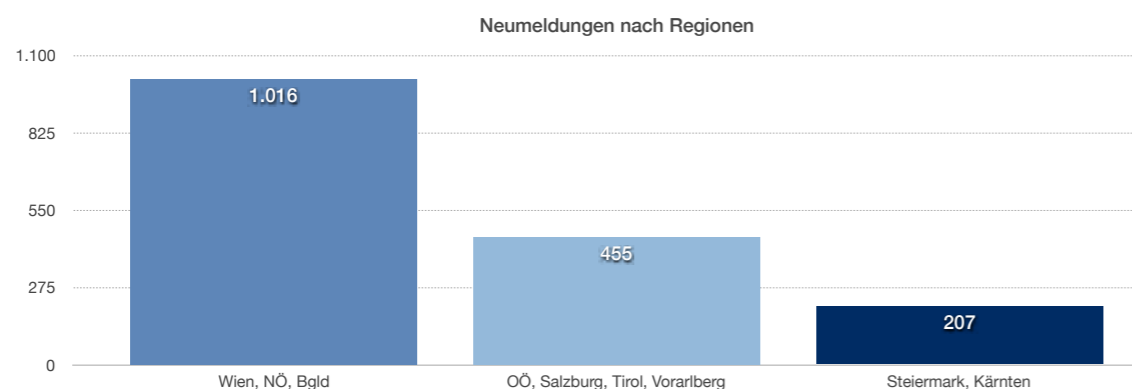
1.678 Neumeldungen in der allgemeinen Opferhilfe

383 fortgesetzte intensive Betreuungen davon in der allgemeinen Opferhilfe

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 2.061 Klient*innen durch den WEISSEN RING betreut, 1.678 (81 %) davon hatten sich in diesem Jahr erstmals gemeldet, bei 383 (19 %) handelte es sich um die Fortsetzung der Betreuung aus dem Vorjahr.

➔ 55 % der Neumeldungen aus Wien

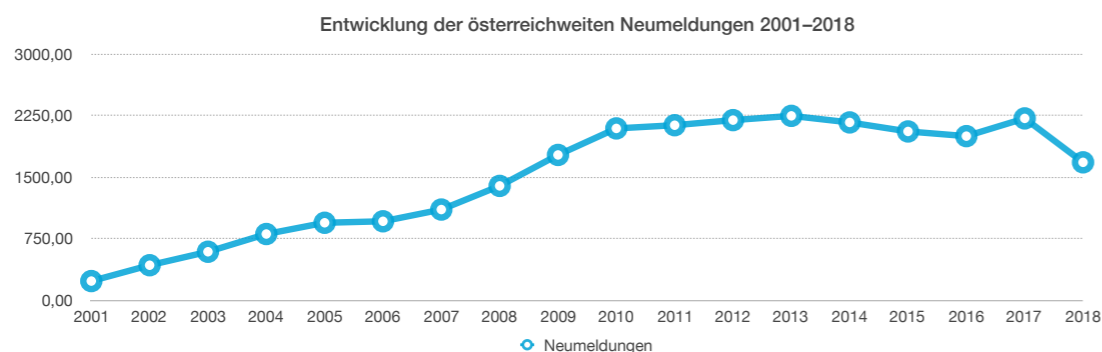
Neumeldungen kamen zu 55 % aus Wien (928 Klient*innen), gefolgt von Salzburg mit 13 % (215 Klient*innen), der Steiermark mit 10 % (174 Klient*innen), Oberösterreich mit 9 % (153 Klient*innen) und Niederösterreich mit 5 % (86 Klient*innen).



Im Vergleich zu 2017 verzeichnete der WEISSE RING als Opferunterstützungs-Einrichtung einen Rückgang der Neumeldungen um 24 %.

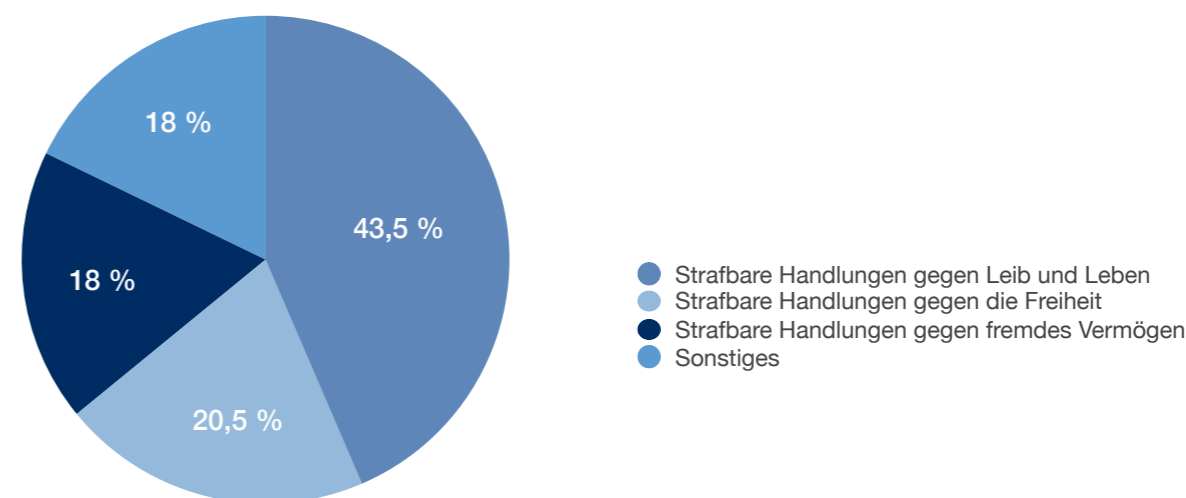
Der Rückgang der Fallzahlen ist vor allem dem Einsatz der knappen Ressourcen für die Projektarbeiten im Jahr 2018 geschuldet. Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit neuen Themen wie Gewalt im Netz oder Hasskriminalität bündelte Kapazitäten ebenso wie über 30 Trainings, die in diesem Zusammenhang angeboten wurden.

Darüber hinaus ist jedoch auch zu befürchten, dass die Weitervermittlung von Opfern schwerer Straftaten durch die Polizei an den WEISSEN RING nicht lückenlos gelingt und dass die neue Formulierung eines Erlasses, der eben diese Kooperation zum Inhalt hat, für Opfer von Straftaten nicht vorteilhaft ausgefallen ist.



Betrachtet man diese Neumeldungen in Bezug auf das dahinter stehenden Delikt, so stehen strafbare Handlungen gegen Leib und Leben mit 43,5 % im Vordergrund, gefolgt von strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen (20,5 %) und strafbaren Handlungen gegen die Freiheit (18 %).

Verletztes Rechtsgut



Zahlreiche Klient*innen kontaktierten den WEISSEN RING im Zusammenhang mit der Heimopfer-Rente bzw. mit den fünf Entschädigungs-Projekten nach erlittener institutioneller Gewalt, die in der Bundesgeschäftsstelle in Wien angesiedelt sind. Für 250 Entschädigte aus diesen Projekten wurden Bestätigungen im Rahmen der Heimopferrente ausgestellt, weitere 150 Personen ließen sich zu dem Thema – zumeist telefonisch - beraten (siehe Kapitel Institutionelle Gewalt – Heimkinder).

2.061
Klient*innen

hat der WEISSE RING im Jahr 2018 im Rahmen der Opferhilfe intensiv betreut.

13.209
Mal

wurde die Nummer des Opfer-Notrufs 0800 112 112 im Jahr 2018 gewählt.

45.130
Mal

wurde 2018 auf die Website www.opfer-notruf.at zugegriffen.

FALLBEISPIEL OPFERHILFE

Tatort Arbeitsplatz

Frau A arbeitet in einer Bank am Schalter. Der Beruf tut ihr gut. Das ändert sich, als maskierte Männer die Filiale stürmen. Ein Raubüberfall. Mitarbeiter*innen und Kund*innen werden als Geisel genommen und über Stunden hinweg von der Außenwelt isoliert. Frau A fürchtet um ihr Leben. Trotzdem arbeitet sie nach dem Überfall weiter. Sie braucht das Geld. Die nächsten Monate verlaufen ruhig. Frau A versucht, das belastende Erlebnis zu vergessen. Sie meint, es ginge ihr „eh gut“, sie brauche keine Hilfe. Doch dann passiert ein zweiter Überfall. Dieses Mal schießen die Täter um sich - zuerst in die Decke, dann knapp am Gesicht von Frau A vorbei.

Danach lässt sich Frau A in den Innendienst versetzen. Sie versucht wieder, die Geschehnisse zu verdrängen. Als sich Herzrasen, Nervosität und Schlafstörungen einstellen, geht sie zum Internisten. Der findet keine körperlichen Ursachen und bestätigt, dass ihr Herz gesund ist. Frau A meint, sie müsse „das einfach durchstehen“. Dass es sich bereits um eine posttraumatische Belastungsreaktion handelt, fällt niemandem auf. Denn Frau A kann und will nicht über die Überfälle reden, erzählt also auch dem Internisten nichts davon. Die Symptome werden schlimmer. Frau A ist immer weniger belastbar, erträgt weder Kolleg*innen noch Kund*innen. Sie kann sich nicht mehr konzentrieren. Irgendwann kann sie die Wohnung nicht mehr allein verlassen. Öffentliche Verkehrsmittel nutzt sie schon lange nicht mehr. Schließlich gibt sie ihren Job auf. Seither ist sie arbeitslos. Ihre finanzielle Situation entgleitet ihr.

Zu diesem Zeitpunkt werden die mutmaßlichen Täter des ersten Überfalls ausgeforscht und angeklagt. Frau A wird als Zeugin geladen. Sie fühlt sich überfordert,

fragt nach Hilfsangeboten und kontaktiert schließlich den WEISSEN RING. Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung werden organisiert. Die psychosoziale Prozessbegleiterin kann sie davon überzeugen, eine Therapie zu beginnen. Sie hilft ihr auch, beim Sozialministeriumservice einen Antrag auf Ersatz des Verdienstentgangs nach dem Verbrechenopfergesetz zu stellen. Mit Hilfe eines Darlehens des WEISSEN RINGS kann sie die Delogierung abwenden.

In der Verhandlung fällt es Frau A sehr schwer, den Überfall zu rekonstruieren. Zu lange hat sie keinen Gedanken daran zugelassen. Der Strafverteidiger gibt ihr mit seinen Fragen das Gefühl, sie selbst habe etwas verbrochen. Er unterstellt der schwer traumatisierten Frau zu simulieren. Frau A erlebt den Kontrollverlust wie beim Überfall, fühlt sich in die Enge getrieben, hilflos und ausgeliefert. Nach der Befragung bricht sie vor dem Verhandlungssaal in Tränen aus. Sie will zurück in den Saal, dem Verteidiger ihre Meinung sagen und klarstellen, wie es ihr mit dem Erlebten geht. Das tut sie nach einem kurzen Gespräch mit der psychosozialen Prozessbegleiterin auch und kann so ein Stück Kontrolle über ihr Leben zurückgewinnen.

Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung versuchen nicht, Opferzeug*innen in ein für die Justiz passendes Schema einzufügen. Es geht darum, Betroffene im Wahrnehmen der eigenen Bedürfnisse zu stärken. Denn diese sollen vor Gericht gehört und berücksichtigt werden. Erfolg in der Prozessbegleitung kann also auch bedeuten, dass jemand den Mut findet, Gefühle zu zeigen und respektvollen und angemessenen Umgang für sich einzufordern.

WAS STECKT DAHINTER?

Der direkte Weg zur Unterstützung

Opfer-Notruf 0800 112 112

Ein Anruf beim Opfer-Notruf hätte Frau A unter Umständen den langen Leidensweg erspart oder diesen zumindest abgekürzt und erleichtert. Denn dort gibt es sofort erste Hilfestellungen. Die Berater*innen können:

- ➔ durch Zuhören entlasten und stärken.
- ➔ die Sicherheit geben, dass die erlebten Reaktionen auf eine Straftat „normal“ sind und abklingen werden.
- ➔ Information geben.
- ➔ die nächsten Schritte planen – beispielsweise eine Weiterleitung an die Opferhilfe des WEISSEN RINGS.

Leistungen nach dem Verbrechenopfergesetz (VOG)

Der WEISSE RING

- ➔ informiert Betroffene über Leistungen nach dem Verbrechenopfergesetz.
- ➔ unterstützt Betroffene bei der Beantragung der Leistungen.
- ➔ finanziert im Bedarfsfall Leistungen nach dem Verbrechenopfergesetz vor.

Auch hier hätte Frau A bereits wesentlich früher Unterstützung beantragen können. Denn Leistungen nach dem VOG stehen den Opfern von Straftaten unabhängig davon zu, ob Täter oder Täterin bereits ausgeforscht sind.

Prozessbegleitung

Die psychosoziale Prozessbegleitung wird vom Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) finanziert und ist für die Opfer vollkommen kostenlos. Auch diese Leistung kann bereits unmittelbar nach der Tat in Anspruch genommen werden. Hier wäre die große Belastung, unter der Frau A stand, sicher bereits wesentlich früher aufgefallen.

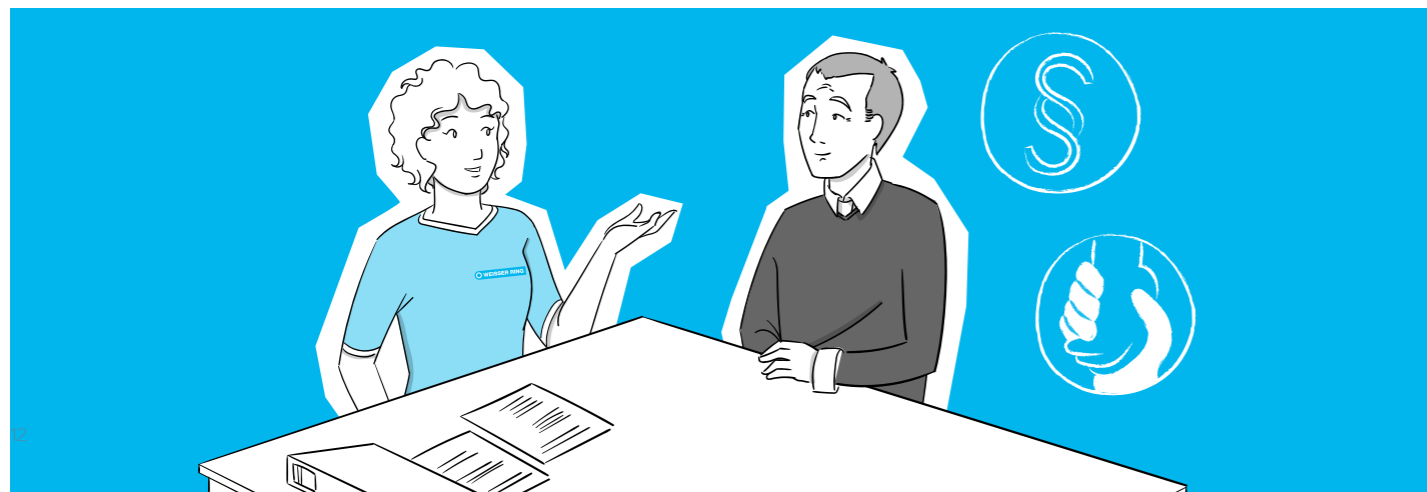
Der / die **psychosoziale Prozessbegleiter*in**

- ➔ informiert Opfer über die Folgen einer Anzeige und den Ablauf des Strafverfahrens.
- ➔ klärt die Erwartungen und Anliegen des Opfers ab.
- ➔ koordiniert sämtliche Einvernahmen bei Polizei, Gericht und gegebenenfalls bei Sachverständigen und begleitet das Opfer.
- ➔ informiert das Opfer in verständlicher Sprache über den aktuellen Verfahrensstand.
- ➔ stützt und stärkt das Opfer während des gesamten Verfahrens.
- ➔ bearbeitet Sorgen und Ängste, und arbeitet auch mit engen Bezugspersonen zusammen.

Wenn es im einzelnen Fall erforderlich ist, vermittelt die psychosoziale Prozessbegleitung zusätzlich eine juristische Prozessbegleitung und arbeitet mit ihr eng zusammen. Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung stellen eine einzigartige Kooperation zwischen zwei Berufsgruppen dar, die das Ziel hat, Betroffene zu stärken, zu schonen und zu schützen.

Die **juristische Prozessbegleitung** wird von einem Rechtsanwalt oder einer -anwältin wahrgenommen, der/die vor allem darauf achtet,

- ➔ dass sämtliche Opferrechte gewahrt werden.
- ➔ dass notwendige Beweisanträge gestellt werden, die eine Verurteilung wahrscheinlich machen.
- ➔ dass das Verfahren so schonend wie möglich für das Opfer abläuft.



ARBEITSSCHWERPUNKTE

... ein Überblick ...

Bereits ab 2016 war der WEISSE RING Teil des internationalen Projekts „Hate No More“ zum Thema Hasskriminalität. Mit dem Tag der Kriminalitätsoffer 2017 startete eine intensive Auseinandersetzung mit dem Phänomen. Hasskriminalität (Hate Crime) reicht von Beschmierungen auf Hauswänden, Beschimpfungen bis hin zu Tötungsdelikten und Terroranschlägen. Eines ist all diesen Straftaten gemeinsam – das Motiv dahinter sind Vorurteile und Hass gegen bestimmte Gruppen.

Dass der Arbeitsplatz vor allem im Dienstleistungsbereich immer wieder auch zum Tatort wird, ist traurige Realität. Deshalb setzt der WEISSE RING bereits seit einigen Jahren gemeinsam mit Kooperationspartner*innen wie der Gewerkschaft vida, dem Taxiunternehmen 40100, den ÖBB und allen großen Handelsketten hier Schwerpunkte.

„Sicher im Alter“ ist nicht nur ein Slogan sondern auch ein erklärtes Ziel: Senior*innen werden zu oft Opfer von Maschen wie dem Neffentrick oder auch von Bankanschlussdelikten.

HASSKRIMINALITÄT

Projekt „Hate No More“

Der WEISSE RING arbeitete im Rahmen des EU-Projekts „Hate No More – training and awareness raising to combat hate crime and hate speech“ – vertreten durch Geschäftsführerin Dina Nachbaur und Tobias Körtner zwischen 2016 und 2018 gemeinsam mit internationalen Partner*innen intensiv zum Thema Hasskriminalität. In diesem Projekt ging es darum, Handlungsmodelle und Standards zum Umgang mit Betroffenen von Hasskriminalität zu entwickeln und ein spezifisches Trainingsmodell für Expert*innen zu erstellen. Der ENAR Schattenbericht 2013–2014 des Europäischen Netzes gegen Rassismus (ENAR) hatte eine steigende Tendenz rassistisch motivierter Straftaten aufgezeigt. Allerdings war das Ausmaß von Hasskriminalität und Hate Speech innerhalb der EU insgesamt noch weitgehend unbekannt.



Schulungsunterlagen und Handbuch

Im Rahmen eines opferzentrierten Ansatzes wurden multidisziplinäre Methoden mit dem Ziel der Sensibilisierung und Fortbildung zur Bekämpfung von Hasskriminalität und Hassrede erarbeitet. Zentrales Ergebnis sind umfassende Schulungsunterlagen und ein Handbuch. Auf dieser Basis sollen Mitarbeiter*innen von Strafverfolgungsbehörden und Opferhilfe-Einrichtungen auf die Arbeit mit Opfern von Hate Crime vorbereitet werden. Insgesamt haben im Jahr 2018 rund 200 Personen die vom WEISSEN RING angebotenen Trainings durchlaufen, davon über 60 Richteramtswärter*innen und über 50 Exekutivbeamt*innen. Besonders freut uns ein positives Feedback zu den Trainings im „Flutterblatt“, der Zeitung der Richteramtswärter*innen! Erfahrungen aus den Trainings flossen in ein Handbuch für Berater*innen und alle, die sich für die Thematik interessieren, sowie in ein Trainings-Handbuch ein.

#RespectBattles „Bekämpfe Hass mit Respekt“

Im Sinne einer umfassenden Kommunikation und Bewusstseinsbildung zu dem Thema entstand als Teil des Projekts auch eine internationale Kampagne mit dem Titel #RespectBattles „Bekämpfe Hass mit Respekt“ mit dem Ziel, diese im Jahr 2019 auszurollen. Die Kampagne soll Bewusstsein in der Bevölkerung schaffen und richtet sich gegen das insgesamt mangelhafte Bewusstsein für die Problemstellung. Es fehlt generell an Wissen und Sensibilität zum Thema Hasskriminalität. Das betrifft sowohl Behörden, Gerichte als auch die Betroffenen selbst. Der erste Schritt ist das Erkennen von Hasskriminalität, der zweite ist das Auftreten dagegen.

Hate No More – die Beteiligten

Koordination: APAV (Portugiesische Vereinigung für Opferhilfe)

Projektpartner*innen: Faith Matters (Vereinigtes Königreich), Solidarci (Italien), Victim Support Malta (Malta), schwedische Behörde für die Entschädigung und Unterstützung der Opfer von Straftaten (Schweden), WEISSER RING Verbrechensopferhilfe (Österreich), spanischer Polizeiverband (Spanien), Victim Support Europe

TATORT ARBEITSPLATZ

Information im Vordergrund

Im Jahr 2018 hat die Opferunterstützungs-Einrichtung WEISSER RING österreichweit insgesamt 62 Betroffene von Gewalt am Arbeitsplatz intensiv betreut.

Um ein möglichst niederschwelliges Informationsangebot bereitzustellen, wurde ein Konzept für die Erweiterung des digitalen Auftritts um eine Landingpage zum Thema „Tatort Arbeitsplatz“ erstellt. Dieses wird 2019 umgesetzt.

Kooperation mit der Gewerkschaft vida

Zu einer bewährten Tradition ist die Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft vida geworden. Leider verbindet WEISSEN RING und vida ein bitteres Thema: Gerade Arbeitnehmer*innen im Bereich von Dienstleistung, im öffentlichen Verkehr, im Gesundheitsbereich und bei sozialen Diensten tragen ein hohes Risiko, am Arbeitsplatz Opfer einer Straftat zu werden.

Bei der Fachtagung „GEWALTig daneben!“ referierte Dina Nachbaur zu Cybermobbing und Gewalt im Netz. Weiterführende Information zur Veranstaltung siehe <https://bit.ly/2L2GGPZ>



Trainings für das AMS

Das AMS bemüht sich um die Sicherheit der Mitarbeiter*innen. Dazu gehört es auch, für den schlimmsten Fall Vorsorge zu tragen. An wen können sich Opfer von Gewalt am Arbeitsplatz wenden? Welche Rechte stehen Betroffenen zu, wenn sie Opfer einer Straftat geworden sind? Und wie rede ich am besten mit der Kollegin oder dem Kollegen, wenn ich weiß, dass er/sie von einer Kundin oder einem Kunden beschimpft worden ist?

Diese und andere Fragen wurden bei einer Sitzung der Sicherheitskoordinatoren des AMS im November 2018 besprochen. Dina Nachbaur informierte über Angebote der Prozessbegleitung, Leistungen nach dem Verbrechenopfergesetz und was der Opfer-Notruf 0800 112 112 alles bieten kann.

Ein Folgetermin im Dezember 2018 beim AMS Wien spricht für den nachhaltigen Erfolg der Auftaktveranstaltung.

SENIOR*INNEN

Sorge um die eigene Selbständigkeit

Ältere Menschen werden besonders oft Opfer von (Trick)Dieb*innen und Betrüger*innen. Die seelischen Folgen sind meistens schwerwiegend. Zu den Folgen der Viktimisierung kommt die Sorge über die schwindende Selbständigkeit. Hier hilft der WEISSE RING rasch und unbürokratisch – ob mit Soforthilfe in Form von Bargeld oder Gutscheinen oder auch umfassender. Speziell für diese Zielgruppe stellen auch Partner*innen wie die Stadt Wien oder die Hans und Blanca Moser Stiftung gezielt Mittel zur Verfügung.

In Wien publiziert der Fonds Soziales Wien die Broschüre „Sicher in Wien! Gut beschützt im Alltag“, die sich an Senior*innen richtet und an deren Erstellung der WEISSE RING redaktionell mitarbeitet. Die Publikation wurde 2018 aktualisiert und ist im Oktober neu erschienen.

Gefördert von:  **Stadt Wien**

PROJEKTE & SCHWERPUNKTE

2018 im Fokus

Alljährlich rücken Einzelthemen ins Zentrum der Arbeit des WEISSEN RINGS, die zeitlich begrenzt zu bewältigen sind. Ein derartiges Thema war im Jahr 2018 die Teilnahme an der „Task Force Strafrecht“, die es dem WEISSEN RING ermöglichte, an den großen Zukunftsthemen von Strafverfolgung, Täter*innen- und Opferarbeit mitzuarbeiten. Das Projekt Drehscheibe, in dessen Zentrum die Kommunikation zwischen Exekutive und WEISSEM RING steht, wurde erfreulicherweise wieder aufgenommen. Das Projekt „Gewalt im Netz gegen Frauen und Mädchen in Österreich“ (GIN) wurde abgeschlossen und präsentiert.

Die Heimkinder-Projekte dagegen laufen bereits seit mehreren Jahren und für einige davon wurde 2018 gemeinsam mit den jeweiligen Auftraggebern die abschließenden Schritte eingeleitet. Eines – ein Auftrag des Wiener Krankenanstaltenverbands – kam neu dazu. Und der Auftrag von Evangelischer Kirche A. und H.B / Diakonie Österreich wurde erneuert.

DREHSCHIEBE

der Information

In Österreich sind Opferrechte und Opferschutz sehr gut verankert. Leider nehmen viel zu wenige Opfer ihre Rechte in Anspruch oder wissen über ihre Ansprüche überhaupt Bescheid.

In der Zeit zwischen Juni 2016 und Juni 2018 arbeiteten WEISSER RING und Bundesministerium für Inneres gemeinsam daran, diese Situation zu verändern. Mit Erlass vom 29.6.2016, GZ.: BMI-LR 1100/0016-II/BK/1.6/2016 waren Opfer von Straftaten ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der WEISSE RING oder eine andere Opferhilfe-Einrichtung durch die Exekutive verständigt werden kann, um rasch Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Ergänzend dazu finanzierte das BM.I ein Projekt des WEISSEN RINGS, um ab 1.10.2016 Zustimmungserklärungen zu bearbeiten und Vernetzungsgespräche mit Exekutive und anderen Opferunterstützungs-Einrichtungen zu führen. Der Erlass wurde leider zurückgenommen. Damit liegt es seither im Ermessen der Polizistin oder des Polizisten, ob dieses Angebot gemacht wird. In der Folge hat sich 2018 auch die Zahl der auf diese Art an den WEISSEN RING herangetragenen Fälle halbiert.

Stimmt das Opfer einer Übermittlung der Daten an den Opfer-Notruf 0800 112 112 zu, dann informiert die Polizei mittels Datenblatt (per Mail oder Fax) die Opferhilfe-Einrichtung. Diese nimmt aktiv mit den Betroffenen Kontakt auf. Der WEISSE RING hat sich in den vergangenen 40 Jahren als Drehscheibe etabliert, die auch Opfer, die nicht vom WEISSEN RING selbst betreut werden, zielgerichtet und rasch an spezialisierte Opferunterstützungs-Einrichtungen vermittelt.

Das Projekt war ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2012/29/EU über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten (EU-Opferschutz-Richtlinie). Das Vernetzungsprojekt wurde in Wien und Niederösterreich bis 31.5.2018 fortgesetzt. Mit 1. November 2018 startete ein neuer Auftrag an den WEISSEN RING, der für einen Zeitraum von zwölf Monaten einerseits die Bearbeitung der übermittelten Daten abdeckt sowie andererseits eine Gesamtzahl von 90 Stunden Vernetzungsarbeit in den Bundesländern Steiermark, Kärnten, Salzburg, Oberösterreich und Tirol.

Gefördert von:  **Bundesministerium Inneres**

GEWALT IM NETZ

gegen Frauen und Mädchen in Österreich

Der WEISSE RING trägt in seiner Arbeit der Tatsache Rechnung, dass Kriminalität in steigendem Ausmaß im Internet stattfindet. Vielfach fehlen allerdings konkrete Daten und genaue Rechtsanalysen – so war das auch beim Thema Gewalt im Netz gegen Frauen und Mädchen in Österreich.



Die Bestandsaufnahme

Gemeinsam mit dem Forschungszentrum Menschenrechte der Universität Wien erstellte der WEISSE RING im Auftrag des Bundeskanzleramts eine Bestandsaufnahme zu Gewalt im Netz gegen Frauen und Mädchen in Österreich, die im Oktober 2018 publiziert wurde (siehe auch <https://bit.ly/2FURHQW>).

➔ Die Forschungsmethoden

Neben einer Recherche zu bereits vorliegenden internationalen Studien zum Thema und einer Erfassung der internationalen und nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen wurde ein Methodenmix eingesetzt, um aus vielen Perspektiven Meinungen, Erfahrungen und Fakten zu erfassen. Neben einem Workshop mit Expert*innen wurde in Fokusgruppen mit Betroffenen diskutiert. Mittels quantitativer Online-Befragung wurden schließlich über 1.000 Frauen zwischen 15 und über 65 Jahren zu ihren Gewalterfahrungen im Netz befragt.

➔ Die Ergebnisse

Die Bestandsaufnahme zeichnet ein klares Bild über das Ausmaß der digitalen Gewalt gegen Frauen und Mädchen. In der 2017 durchgeführten repräsentativen Online-Befragung gab eine von drei Frauen an, im letzten Jahr „Gewalt im Netz“ in der einen oder anderen Form erlebt zu haben. Besonders hoch – nämlich bei zwei Drittel – liegt der Anteil in der Altersgruppe zwischen 15 und 18 Jahren sowie in der Gruppe der LGBTIQ-Frauen und -Mädchen mit 47 % im Vergleich zu 31 % bei Heterosexuellen. Die Ergebnisse der Befragung geben auch Auskunft darüber, auf welchen Plattformen Gewalt im Netz passiert, wer sie ausübt, welche Folgen sie hat und welche Maßnahmen Opfer dagegen ergreifen. Es wird deutlich, dass die psychischen, emotionalen und psychosomatischen Auswirkungen auf die Betroffenen jenen anderer Gewaltopfer ähneln und von Wut und Zorn über Nervosität und Schreckhaftigkeit bis zu Ein- und Durchschlafstörungen sowie Leistungs- und Konzentrationsschwierigkeiten reichen. Die Reaktionen Betroffener reichen bis zum völligen Rückzug aus den sozialen Medien.

Aus der Befragung von Beratenden in psychosozialen Einrichtungen ergaben sich zudem auch mögliche Hinweise auf eine posttraumatische Belastungssymptomatik als Folge von Online-Gewalt.

Die digitale Parallelwelt des Internets wird oft als rechtsfreier Raum erlebt: Potentielle Täter*innen fühlen sich dort unbeobachtet und frei von Zwängen der Rechtsordnung und der sozialen Kontrolle. Bei Betroffenen von „Hate Speech“ oder von anderen Gewaltformen im Netz kann dies zu grenzenlosen Gefühlen der Ohnmacht führen.

Die Studie bietet ergänzend zu diesem Bild auch umfassende Information zu **rechtlichen Rahmenbedingungen**, und zwar insbesondere zu den Ansprüchen nach dem Mediengesetz sowie den Anknüpfungspunkten an Strafrecht und Opferrecht. Als Hilfestellung für Betroffene wurde auch eine Liste der Anlaufstellen für Hilfesuchende zusammengestellt.



Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme „Gewalt im Netz gegen Frauen und Mädchen in Österreich“ liegen auch als Broschüre vor (siehe <https://bit.ly/2FURHQW>).

Die Trainingsunterlagen

Aufbauend auf einer Befragung von psychosozial Beratenden und auf Basis der dargestellten Bestandsaufnahme wurden umfassende Trainingsunterlagen für Trainings von Berater*innen zum Thema „Gewalt im Netz gegen Frauen und Mädchen in Österreich“ erstellt. Das Trainingskonzept dient dazu, Berater*innen die Grundzüge zum Thema zu vermitteln sowie die Sicherheit, auch bei Gewalt im Netz kompetent beraten zu können. Wesentlich ist dabei, zu erkennen welche Fragestellungen selbst beantwortet werden können und wann externe Unterstützung auch in der Beratung beizuziehen ist. Die Beschreibung der Trainingsmethoden steht auf der Website zum Hineinlesen als Download zur Verfügung. Die gesamte Unterlage kann beim WEISSEN RING bestellt werden. Die Anpassung auf aktuelle Fragen und Trainingsziele ist ausdrücklich erwünscht.

Die Trainings wurden vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen finanziert und in ganz Österreich als „Inhouse-Trainings“ angeboten. Mit einem Trainerinnen-Duo konnten Termine vereinbart werden, bei denen in der Beratungsstelle vor Ort gelernt, geübt und auch gelacht werden konnte. Für den WEISSEN RING „trainierten“ Angela **Ehrenreich**, Dina **Nachbaur** und Sabine **Weber**. Über 200 Frauen und einige Männer absolvierten im Jahr 2018 ein derartiges Training.

Ein Train-the-Trainer Workshop entließ begeisterte Teilnehmer*innen schlussendlich in die Selbständigkeit, in Zukunft selbst Trainings anbieten zu können.



HEIMOPFERRENTE

Novelle schließt Gesetzeslücke

Seit 2010 hat der WEISSE RING im Rahmen von Aufträgen der Stadt Wien, der Evangelischen Kirche A. und H.B / Diakonie Österreich und zweier Ministerien in Projektform Menschen betreut, die in ihrer Kindheit in Heimen oder bei Pflegefamilien Opfer von Gewalt geworden waren. Im Zuge dieser Arbeit wurde deutlich, dass viele der Betroffenen durch ihre leidvollen Kindheitserfahrungen nachhaltig und langfristig in ihrer psychischen Integrität beeinträchtigt worden sind. Daher forderte der WEISSE RING eine Heimopferrente, die für die Opfer nicht nur eine oft notwendige materielle Absicherung im Alter bedeutet, sondern auch als eine Anerkennung des erlittenen Unrechts zu sehen ist. Am 1. Juli 2017 trat das Bundesgesetz betreffend die Rentenleistung für Opfer von Gewalt in Heimen (Heimopferrentengesetz - HOG) in Kraft. Die Höhe der Heimopferrente wird jährlich angepasst und betrug im Jahr 2018 EUR 306,60 pro Monat.

Rasch zeigte sich, dass das Gesetz wesentliche Personengruppen nicht berücksichtigte. Entsprechende Vorstöße insbesondere der Volksanwaltschaft mit Unterstützung auch des WEISSEN RINGS führten schließlich mit Wirksamkeit ab 1. Juli 2018 zu einer Novellierung des Gesetzes. Der Kreis jener Personen,

die Anspruch auf eine Zusatzrente nach dem Heimopferrentengesetz haben, wurde ausgeweitet. Nunmehr sind auch Personen, die als Kinder oder Jugendliche in Krankenanstalten, Psychatrieeinrichtungen, in städtischen Kinderheimen oder Einrichtungen privater Träger schwer misshandelt bzw. missbraucht wurden, vom Gesetz erfasst. Außerdem steht sie nunmehr auch Heimopfern zu, die eine der Invaliditätspension vergleichbare Leistung wie Rehabilitationsgeld erhalten bzw. die aufgrund einer Behinderung arbeitsunfähig sind.

Es steht auch Betroffenen, die sich bislang noch nicht gemeldet hatten, die Möglichkeit offen, einen Antrag auf Heimopferrente zu stellen. Wenn es keine Möglichkeit für Entschädigungszahlungen mehr gibt, wird der Anspruch durch die Volksanwaltschaft geprüft und der Antrag der dort eingerichteten Rentenkommission zur Entscheidung vorgelegt. In diesem Gremium ist der WEISSE RING durch Natascha Smernig vertreten. Die Expert*innen des WEISSEN RINGS sind auch hier gefragt: Zahlreiche ehemalige Heimkinder kontaktieren vor dem Beantragen der Heimopferrente den WEISSEN RING und lassen sich – meist telefonisch – beraten.

NEUER AUFTRAG DES WIENER KRANKENANSTALTENVERBUNDS

Die Expertise des WEISSEN RINGS ist gefragt

Im Juni 2018 wurde der Kooperationsvertrag mit dem Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) zur „Abwicklung von finanziellen Entschädigungsleistungen an Personen, die ehemals im Otto Wagner Spital – Pavillon 15 untergebracht waren“ unterzeichnet.

Der WEISSE RING stellt dem KAV seine Expertise aus den Heimkinder-Projekten zur Verfügung, um Entscheidungen über Entschädigungszahlungen herbeizuführen. Wissenschaftliche Basis ist die Studie „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Wiener Psychiatrie von 1945 bis 1989“, Institut für Rechts- und Kriminalso-

ziologie (IRKS), die im März 2017 der Öffentlichkeit präsentiert worden war. Die Meldungen Betroffener erfolgten ausschließlich über eine Telefonhotline des KAV. Mit Hemma **Mayrhofer** und Gudrun **Wolfgruber** wurden zwei der Studienautor*innen für die Erstellung der Clearingberichte gewonnen. Im Oktober 2018 konnte ein vom WEISSEN RING eingerichtetes unabhängiges Gremium unter der Leitung von Udo **Jesionek** über die ersten Entschädigungsleistungen entscheiden. Die Auszahlungen werden vom KAV direkt abgewickelt.

TRANSPARENTE KOMMUNIKATION

zum Projektabschluss

Im Jahr 2017 bzw. in den ersten Monaten des Jahres 2018 wurden für drei der vom WEISSEN RING betreuten Heimkinder-Projekte die Zeitpläne für deren Beendigung festgelegt. Besonders wichtig erschien allen Beteiligten eine zeitgerechte Information für Klient*innen, die sich in therapeutischer Betreuung befinden. Denn es sollte genug Zeit dafür zur Verfügung stehen, entweder die laufende Therapie geordnet zu Ende zu führen oder eine passende Lösung für die Zeit nach dem Projekt zu finden. Deshalb wurden sowohl die Betroffenen als auch deren Therapeut*innen in mehreren auf die jeweils konkrete Situation abgestimmten Schreiben ca. 15 Monate vor dem tatsächlichen Ende über die Zeitpläne informiert. Insgesamt wurden ca. 1.200 Personen persönlich angeschrieben. Viele davon meldeten sich in der Folge telefonisch, um die noch verfügbare Stundenzahl zu klären und Möglichkeiten für die Zeit nach Projektabschluss auszuloten.



Kinderrechte sind mittlerweile ein fixer Bestandteil der österreichischen Verfassung. Schutz, Fürsorge und Wohlergehen stehen allen Kindern zu. Jedes Kind hat Anspruch auf die gleichen Chancen, seine Fähigkeiten und Interessen zu entfalten und sich frei zu entwickeln.

DIE FÜNF PROJEKTE IM ÜBERBLICK

PROJEKT 1

Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt / Stadt Wien

Projektstart: 20.8.2010

Meldeschluss: 31.3.2016

Ende des Therapie-Angebotes: 31.03.2019

ANZAHL AN MELDUNGEN:
3.139 / davon entschädigt: 2.384

PROJEKT 2

Hilfe für Opfer von Gewalt in Heimen des Bundes, die dem BMUKK unterliegen bzw. unterlagen

Projektstart: 20.3.2012

Meldeschluss: 31.8.2017

Ende des Therapie-Angebotes: 31.12.2019

ANZAHL AN MELDUNGEN:
50 / davon entschädigt: 40

PROJEKT 3

Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Evangelischen Kirche A. und H.B / Diakonie Österreich

Projektstart: 5.6.2012

Meldungen sind noch möglich

PROJEKT 4

Hilfe für Opfer von Gewalt in Heimen des Bundes, die dem BMJ unterliegen bzw. unterlagen

Projektstart: 1.7.2012

Meldeschluss: 30.6.2015
 Ende des Therapie-Angebotes: 31.3.2019

ANZAHL AN MELDUNGEN:
120 / davon entschädigt: 100

PROJEKT 5

Abwicklung von finanziellen Entschädigungsleistungen an Personen, die ehemals im Otto Wagner Spital – Pavillon 15 untergebracht waren

Meldung beim KAV
 Projektstart: Juni 2018
 Meldeschluss: 1.9.2018

DIE ZUKUNFT IM INTERESSE DER OPFER GESTALTEN

Der WEISSE RING hat in den 40 Jahren seines Bestehens immer wieder aktiv an der Neugestaltung und Weiterentwicklung gesetzlicher Rahmenbedingungen mitgearbeitet.

In der Task Force Strafrecht war der WEISSE RING in den drei Arbeitsgruppen Opferschutz, Täter*innenarbeit und Recht durch Udo Jesionek, Lyane Sautner und Dina Nachbaur vertreten und brachte Vorschläge zu den Themenbereichen Organisation der Opferhilfe, Strafpro-

zessrecht, Verbrechenopfergesetz, Strafvollzugsrecht, Medien- und Zivilverfahrensrecht sowie Prävention und Schulungen ein.

Die zentrale Forderung betraf das Thema Organisation der Opferhilfe: Alle Opfer von Straftaten sollen Zugang zu Unterstützungsleistungen haben. Und zwar unabhängig vom erlittenen Delikt und nur abhängig von den Bedürfnissen der Betroffenen. Leider wurde diese Forderung nicht in das abschließende Reformpapier aufgenommen.

➔ Task Force Strafrecht

von Udo Jesionek, Präsident WEISSER RING

Auf Grundlage des Regierungsprogramms der Koalitionsparteien wurde im Februar 2018 unter der Leitung von Staatssekretärin Karoline Edtstadler im Bundesministerium für Inneres eine Task Force Strafrecht eingerichtet. Es wurden zwei Kommissionen eingesetzt, in denen Expert*innen für die Themen Strafrecht, Opferschutz und Täter*innenarbeit Empfehlungen erarbeiten sollten.

Die Arbeitsgruppe „Opferschutz und Täterarbeit“ gliederte sich wieder in fünf Untergruppen. Der WEISSE RING war in diesen Untergruppen durch Präsident Udo Jesionek, Vizepräsidentin Lyane Sautner und Geschäftsführerin Dina Nachbaur vertreten. So konnte der WEISSE RING eine Reihe an Forderungen zur Verbesserung der Situation von Verbrechenopfern einbringen, die intensiv diskutiert wurden. Die eingebrachten Forderungen sind im Kommissionsbericht vom 11.02.2019 nachzulesen (siehe <https://bit.ly/2uK11ED>). Leider wurden nur einige der Forderungen in den Ministerratsbeschluss vom 13.02.2019 aufgenommen und sollen umgesetzt werden (siehe auch <https://bit.ly/2Uw5FIG>). Zu den übrigen wurden wir auf weitere Verhandlungen verwiesen, wobei immer wieder auf die budgetären Hindernisse aufmerksam gemacht wurde.

Unverständlich ist, dass die Forderung nach **einer Verständigungspflicht der Polizei an den WEISSEN RING** als zentrale allgemeine Opferschutz-Einrichtung gemäß § 14c VOG **in Fällen schwerer Gewalt** nicht entsprochen wurde. Diese Forderung stützt sich auf die Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten, die in Österreich endlich voll umzusetzen wäre - die mangelhafte Umsetzung hat Österreich auch bereits ein Vertragsverletzungsverfahren der EU eingetragen. Während bei häuslicher Gewalt die Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen unmittelbar von der Polizei verständigt werden und dadurch rasch reagieren können, fehlt eine parallele Bestimmung bei Opfern schwerer situativer Gewaltdelikte - also dort, wo zwischen Täter*in und Opfer keine Beziehung besteht. Wenn also etwa eine Frau von ihrem Mann oder Lebensgefährten verletzt wird, wird unmittelbar das Gewaltschutzzentrum verständigt. Wenn die gleiche Frau auf der Straße von jemand Unbekanntem niedergeschlagen wird, fehlt eine parallele Bestimmung.



Eindeutige Symbolik: Der Leuchtturm in Podersdorf, wo die Task Force in Klausur ging.

Während die spezialisierten Opferunterstützungs-Dienste (Gewaltschutzzentren, Interventionsstellen, Frauenhäuser) staatliche Subventionen erhalten, um ihre Tätigkeiten durchzuführen, fehlt eine Basis-Subvention für den allgemeinen Opferunterstützungsdienst (Art. 8 der EU-Opferschutz-Richtlinie).

Offen ist auch die **Einbeziehung aller durch ein schweres Verbrechen traumatisierten Opfer als Anspruchsberechtigte für psychosoziale und juristische Prozessbegleitung**. Derzeit haben

unter anderem Personen, die durch eine **vorsätzliche** Straftat Gewalt oder gefährlicher Drohung ausgesetzt oder in ihrer sexuellen Integrität und Selbstbestimmung beeinträchtigt worden sein könnten, sowie Hinterbliebene, wenn durch eine Straftat nahe Angehörige zu Tode gekommen sind, Anspruch auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung. Die Praxis zeigt, dass es auch Opfer anderer Delikte gibt, die oft schwer traumatisiert sind. Das betrifft etwa Personen, die Zeug*innen eines Mordes geworden sind, aber auch traumatisierte Opfer von Einbruchsdiebstählen und schweren fahrlässigen Körperverletzungen. Es wäre also zumindest für diese Opfergruppen die Prozessbegleitung zu eröffnen.

Besonders wichtig wäre auch die Einbeziehung aller durch ein schweres Verbrechen traumatisierten Opfer in die Unterstützung des VOG. Nach § 1 VOG haben derzeit nur Opfer von Körperverletzung Ansprüche auf dieser Basis. Es wäre dringend notwendig, diese insbesondere stark belasteten Opfer von **Einbruchsdiebstählen** ebenfalls zu eröffnen.

Allerdings gibt es ein Signal aus dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, dass daran gedacht werden könnte, schwer traumatisierten Opfern von Einbruchsdiebstählen zumindest psychotherapeutische Hilfe zukommen zu lassen.

Offen sind auch noch die von allen Opferschutz-Organisationen geteilten Forderungen nach Einführung von **Standards und Qualitätskontrolle bei medizinischer und psychologischer Begutachtung** sowie das Thema eines effektiven Zugangs zu qualifizierten Übersetzungsleistungen bei anderssprachigem Hintergrund - insbesondere verstärkte Verwendung von Videodolmetschern. Ganz wichtig wäre auch der Ausbau von Schulungen für Expert*innen, die mit Opfern zu tun haben wie Polizei, Richter*innen und Richteramtswärter*innen, Staatsanwält*innen, Bezirksanwält*innen, Krankenhauspersonal oder Lehrende.

Das sind nur einige der wichtigsten Forderungen, die - obwohl sie von allen Sachverständigen in der Task Force befürwortet wurden - nicht in den Ministerratsbeschluss übernommen wurden, also derzeit von der Regierung nicht weiter verfolgt werden. Der WEISSE RING wird jedenfalls nichts unversucht lassen und gemeinsam mit den anderen spezialisierten Opferschutz-Einrichtungen um die Durchsetzung dieser im Interesse der Verbrechenopfer so notwendigen Forderungen kämpfen.

Es bleibt nur zu hoffen, dass über die Task Force hinaus das Bewusstsein für die Nöte und Probleme von Personen, die Opfer von Verbrechen geworden sind, auch bei den für unser Staatswesen Verantwortlichen geschärft wird.

Ihr



ÜBER DEN TELLERRAND international vernetzt tätig

Der WEISSE RING arbeitet sowohl als Gründungsmitglied von Victim Support Europe als auch im Rahmen vielfältiger internationaler Projekte intensiv mit Partner*innen aus ganz Europa zusammen.

VICTIM SUPPORT EUROPE gemeinsam für die Opfer

Der WEISSE RING ist Gründungsmitglied von Victim Support Europe (VSE), der führenden europäischen Dachorganisation für Opferunterstützungs-Einrichtungen. VSE steht für 47 nationale Mitgliedsorganisationen in 27 Ländern und setzt sich dafür ein, europäische und internationale Gesetze zu verbessern. Die Mitglieder von VSE unterstützen und beraten jährlich mehr als zwei Millionen Opfer von Kriminalität. Seit Mai 2018 stellt der WEISSE RING mit Tobias Körtner auch wieder ein Vorstandsmitglied.

➔ Wissensvermittlung zu aktuellen Themen

VSE veranstaltet jährliche Generalversammlungen, die zumeist auch mit einer zweitägigen Konferenz zu einem Schwerpunktthema gekoppelt sind. Die Konferenz 2018 stand unter dem Thema „Reaching out to Victims“ und konzentrierte sich auf die Frage, was Opfer von Straftaten davon abhält, sich an eine Opferunterstützungs-Einrichtung zu wenden sowie auf Möglichkeiten, diese Barrieren abzubauen. Ein Fokus lag dabei auf besonders schutzbedürftigen Opfern.

➔ Vernetzungsdrehscheibe Terror-Opfer

Aufgrund der aktuellen Anlässe legte Victim Support Europe im Jahr 2016 einen Schwerpunkt auf die Unterstützung der Opfer von terroristischen Anschlägen. Die Organisation diente als Anlaufstelle und Vernetzungsdrehscheibe sowohl für Angehörige als auch für die einzelnen Organisationen, indem Informationen über Anlaufstellen, wichtige Telefonnummern, Botschafts- und Polizeikontakte innerhalb von wenigen Stunden bereitgestellt wurden. Der diesbezügliche Austausch wurde in den darauf folgenden Jahren fortgesetzt.

Links zu näheren Informationen zu den Aktivitäten und Projekten von Victim Support: <https://victimsupport.eu/> bzw. <https://victimsupport.eu/about-us/our-projects/>.



Tobias Körtner (zweiter von links) gemeinsam mit weiteren Vertreter*innen von Opferunterstützungs-Einrichtungen bei einer Kranzniederlegung anlässlich des Europäischen Gedenktags für die Opfer von Terrorismus am Schumanplein in Brüssel



VOCIARE zur EU-Opferschutz-Richtlinie 2012/29/EU

Im Projekt VOCIARE arbeiten 21 Organisationen aus 19 Ländern gemeinsam an einer verbesserten Implementierung der EU-Opferschutz-Richtlinie 2012/29/EU. Im Projektzeitraum von Jänner 2017 bis Dezember 2018 wurden von den Projektpartner*innen Länderberichte zur Umsetzung der EU-Opferschutz-Richtlinie verfasst. Wesentlich ist dabei nicht nur die legislative Umsetzung sondern auch die gelebte Praxis.



Die Methoden

Um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu erreichen, wurden die Forschungsmethoden zwischen den Partner-Organisationen abgestimmt und einheitlich in den jeweiligen Mitgliedsstaaten umgesetzt.

Am Beginn der Erhebung stand eine umfangreiche Recherche der Fachliteratur zur Umsetzung der EU-Opferschutz-Richtlinie. Darüber hinaus wurden anhand von standardisierten Fragebögen qualitative Expert*innen-Interviews geführt. Anders als bei klassischen „Schattenberichten“, die ausschließlich von NGOs verfasst werden, kommen im Länderbericht im Rahmen dieses Projekts auch Angehörige der Justiz und der Exekutive zu Wort. Besonders geachtet wurde dabei auch auf eine Verteilung zwischen Akteur*innen aus ländlichen Gegenden und solchen in eher städtischen Bereichen.

In Summe führte Dina Nachbaur zwölf qualitative Interviews mit Vertreter*innen der Exekutive, der Justiz, von Opferhilfe-Einrichtungen, Kinderschutz-Zentren und einem Kollegen von NEUSTART. Auch an dieser Stelle bedankt sich der WEISSE RING bei den Expert*innen für die Bereitschaft, Wissen und Erfahrungen einzubringen! Die Ergebnisse werden ergänzt durch eine quantitative Online-Befragung von insgesamt 76 Personen (38 aus dem Bereich der Strafverfolgung, zwölf Rechtsanwält*innen und 26 Personen, die im Bereich des Opferschutzes und der Opferhilfe arbeiten).

Der Bericht

Der Bericht führt zu jedem einzelnen der 26 Artikel der EU-Opferschutz-Richtlinie aus, inwieweit die Bestimmungen gesetzlich implementiert und faktisch umgesetzt worden sind.

Expert*innen werden nicht überrascht sein, dennoch sind die Ergebnisse für Österreich auch ein „**Call to Action**“:

- ➔ Opfer von Straftaten haben nach wie vor zu wenig Zugang zu verständlichen Informationen über ihre Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten. Deshalb wird ein Großteil der Opferrechte kaum in Anspruch genommen.
- ➔ Die Weitervermittlung von Opfern an Unterstützungs-Einrichtungen durch die Polizei funktioniert nur nach



Betretungsverboten bei Einsätzen der Polizei bei Gewalt in der Familie zufriedenstellend. In einem Großteil der anderen Deliktsbereiche funktioniert die Weitervermittlung nur lückenhaft und hängt vom Engagement einzelner Beamt*innen ab.

➔ Es gibt große Schwierigkeiten, rasch gut qualifizierte Dolmetscher*innen für kleine Sprachgemeinschaften zu finden.

➔ Bei Strafverfolgungsbehörden gibt es noch zu wenig Wissen darüber, wie die spezielle Schutzbedürftigkeit von Opfern festgestellt werden kann. Diese besondere Schutzbedürftigkeit soll entsprechend der EU-Opferschutz-Richtlinie ermöglichen, dass Belastungen und Bedürfnisse von Opfern individuell festgestellt werden. Eine festgestellte besondere Schutzbedürftigkeit eröffnet Opfern Möglichkeiten, im Strafverfahren besonderen Schutz und besondere Schonung zu erhalten.

Der Bericht weiß aber auch viel **Positives** anzuführen:

➔ Als Best Practice genannt werden psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, die Bedürfnisse von Opfern punktgenau treffen und die das BMVRDJ mit erheblichen Mitteln finanziert.

➔ Nach wie vor ist der Gewaltschutz nach Gewaltvorfällen in der Familie ein Erfolgsmodell. Schwere Straftaten der letzten Zeit zeigen aber, dass laufende Verbesserungen nötig sind, vor allem in der koordinierten und institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden, Kinderschutz-Einrichtungen und Opferschutz-Einrichtungen.

➔ Der Opfer-Notruf 0800 112 112 ist eine Helpline, die aus Mitteln des BMVRDJ betrieben wird. Mit dem Angebot der kompetenten, kostenlosen und vertraulichen Beratung können viele Betroffene angesprochen werden. Leider ist die Nummer des Opfer-Notrufs 0800 112 112 noch nicht hinreichend bekannt.



Der Ausblick

Anfang 2019 wurde der Länderbericht Österreich entsprechend dem Projekt-Zeitplan vorgelegt. Derzeit wird an einer Überblicks-Darstellung für alle Mitgliedsstaaten gearbeitet. Der Bericht wird anschließend veröffentlicht werden.

Der WEISSE RING hat die ersten Ergebnisse für Österreich bereits als Anregung und Forderungen in die Task Force Strafrecht eingebracht.

MARKETING und Kommunikation

Die Kommunikation des WEISSEN RINGS stand 2018 inhaltlich im Zeichen des 40-jährigen Bestehens des Vereins. Der diesbezügliche Höhepunkt des Jahres war die Challenge „40 Jahre – 40 Stunden“, die am 10. und 11. Oktober mit einem vielfältigen Veranstaltungsreigen zeigte, dass der WEISSE RING österreichweit rund um die Uhr für Opfer von Straftaten da ist. In Verbindung mit der Präsentation der Ergebnisse der Studie „Gewalt im Netz gegen Frauen und Mädchen in Österreich“, die als Teil der Challenge Medienvertreter*innen vorgestellt wurde, erreichte der WEISSE RING punktuell auch eine sehr hohe mediale Präsenz.



Darüber hinaus wurde die interne Diskussion über die geeignete Ansprache der verschiedenen Zielgruppen und Stakeholder des WEISSEN RINGS fortgesetzt und es wurden einige Änderungen vorgenommen.

Neuer Claim

So löste der Claim „Jede*r kann Opfer werden. Keine*r muss es bleiben.“ das Wortspiel „DIR GESCHIEHT RECHT! Nimm es in Anspruch.“ ab. Der neue Claim kommt sowohl auf den Foldern zum Thema Opferhilfe zum Einsatz als auch auf den neu gestalteten Roll-ups. Inhaltlich bedeutet er eine Erweiterung der Ansprache weg von der ausschließlich auf Opfer gerichteten Formulierung hin zu einer allgemein gültigen Aussage, die auch potenzielle Spender*innen umfasst.

Direkt an Spender*innen richtet sich der WEISSE RING mit folgenden Formulierungen:

➔ Ohne Ihren Beitrag wäre Opferhilfe, wie der WEISSE RING sie anbietet, nicht möglich.

➔ Wir sind auf Spenden und Mitgliedsbeiträge angewiesen. Bitte unterstützen Sie uns, damit wir auch in Zukunft für die Opfer von Straftaten da sein können!

In der internen Diskussion wurde die Farbe des Logos (cyan) als wesentliches Merkmal des Corporate Design bestätigt und ist somit für alle Publikationen Vorgabe. Die einzige Ausnahme stellt das Plakat für den Tag der Kriminalitätsoffer dar. Hier gestaltete die Agentur VMLY&R Vienna abgeleitet von der Kampagne 2017 das Plakat „Ich bin kein Wegschauer“ zum Thema Zivilcourage.

In Vorbereitung des Jubiläumsjahres hatte VMLY&R Vienna - ebenfalls pro bono - einen Logozusatz entwickelt, der auf allen Drucksorten, Aussendungen, Roll-ups sowie im Web Verwendung fand. Der hier eingesetzte Blauton fand auch als Schmuckfarbe Eingang in das Corporate Design des WEISSEN RINGS.





Facebook: Erweiterung der digitalen Präsenz

Im März 2018 machte der WEISSE RING mit dem neu eingerichteten Facebook-Auftritt www.facebook.com/sei.kein.opfer.weisser.ring/ den ersten Schritt in die Welt der Social Media. Der Facebook-Auftritt ergänzt das bestehende digitale Angebot aus Website und elektronischem Newsletter. Im Zentrum der digitalen Kommunikation des WEISSEN RINGS steht die Website www.weisser-ring.at, auf der im Jahr 2018 in Form von Blogs in der Frequenz von durchschnittlich zwei Meldungen pro Woche Neuigkeiten publiziert wurden.

Treue Newsletter-Abonent*innen

Der elektronische Newsletter, der auch über die Website abonniert werden kann, erscheint anlassbezogen mehrmals im Jahr. 2018 wurden vier Ausgaben versandt. Außerdem wurden im Zuge der Umsetzung der Anforderungen der DSGVO die bisherigen Empfänger des Newsletters angeschrieben und gefragt, ob sie diesen weiterhin erhalten wollen („Bleiben wir in Kontakt“). Erfreuliche 90 % blieben dem WEISSEN RING als Abonent*innen erhalten. Der Newsletter bietet in zahlreichen seiner Artikel Links zu den Blog-Einträgen der Website an und leistet damit – ebenso wie Facebook – einen Beitrag zur Erhöhung der Zahl der Zugriffe auf diese.

Zusätzlich erscheint zwei Mal jährlich eine vierseitige Mitgliederzeitung in einer Auflage von insgesamt 17.000 Stück. 15.000 Stück werden der Zeitschrift „Öffentliche Sicherheit“ beigelegt, 1.800 Stück werden per Post an Interessent*innen und Mitglieder versandt. Die Herbstausgabe stand zur Gänze im Zeichen des Jubiläums.

Festschrift: 40 Jahre WEISSER RING

Als abschließender Höhepunkt erschien im Dezember die Publikation „40 Jahre WEISSER RING: Wir geben Opfern eine Stimme“. Viele Stunden sind in Recherche, Diskussion und Arbeit an Texten und Grafik geflossen. Gründungsmitglied und Präsident Udo Jesionek brachte sich mit seinen Erinnerungen und Aufzeichnungen ebenso ein, wie die erste Geschäftsführerin Marianne Gammer oder Dina Nachbaur als erste Leiterin der Opferhilfe und eine ihrer Nachfolgerinnen. Zahlreiche Zeitzeug*innen blicken zurück.

Die Entwicklung des WEISSEN RINGS ist untrennbar mit der Entstehung von Opferrechten und deren Verankerung in Strafgesetzbuch und Verbrechenopfergesetz verbunden. Gemeinsam mit anderen Opferunterstützungs-Einrichtungen, die ebenfalls in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts gegründet wurden, leistete der WEISSE RING einen aktiven Beitrag zu dieser Entwicklung. Die Publikation nimmt die Leser*innen mit auf einen Streifzug durch die Geschichte und spannt den Bogen von den frühchristlichen Märtyrer*innen bis zur Opferdefinition in der modernen Gesetzgebung sowie vom Codex Hamurabi bis zum Strafrechtsänderungsgesetz I 2016. Jedem der vier Jahrzehnte werden die prägenden Entwicklungen und Ereignisse vorgestellt. Eingebettet in diesen Rahmen werden die Entwicklungsschritte des WEISSEN RINGS sowie einzelne Menschen hinter diesem vorgestellt und so der Werdegang vom kleinen privaten Verein zur gesetzlich verankerten Opferhilfe-Einrichtung präsentiert.



Der Blick von außen

Im Herbst 2018 erhielt der WEISSE RING die Möglichkeit, sich als PR-Testkunde für Student*innen des Diplomlehrgangs Public Relations am Wifi Wien zu präsentieren. Die Aufgabenstellung für die Studierenden lautete (Auszug aus der Briefing-Unterlage vom 21.11.2018):

In den kommenden Jahren geht es vor allem darum, das positive Image des WEISSEN RINGS zu nutzen und die Finanzierung auf eine stabilere Basis zu stellen. Das geschieht einerseits dadurch, dass im Kontakt zu Politiker*innen die Idee einer Basisfinanzierung platziert wird. Andererseits soll der WEISSE RING in der allgemeinen Öffentlichkeit als Organisation präsentiert werden, die finanzielle Unterstützung braucht und diese auch verdient.

Diese Praxissimulation ist Teil der Abschlussprüfung und für den WEISSEN RING kostenlos. Im März 2019 werden vier der Studierenden Konzepte vorlegen, die Feedback junger Berufsanwärter*innen zur aktuellen Außenwahrnehmung des WEISSEN RINGS sowie Ideen und konkrete Vorschläge für die Kommunikationsarbeit enthalten.

DIE FINANZEN

Woher kommt das Geld?

Der WEISSE RING wurde im Jahr 1978 als reine Freiwilligenorganisation gegründet. Spenden, Sponsoring und Mitgliedsbeiträge sind bis heute zentrale Elemente der Opferhilfe wie der WEISSE RING sie anbietet. Zusätzlich hat der WEISSE RING im Lauf der Zeit gesetzliche Leistungen übernommen, die von der öffentlichen Hand finanziert werden und wickelt in deren Auftrag auch Projekte ab.

Die Finanzierung des WEISSEN RINGS ruht auf folgenden drei Säulen:

- ➔ Mitgliedsbeiträge, Spenden und Verlassenschaften (Testamentsspenden)
- ➔ Sponsoring durch Unternehmen und Organisationen
- ➔ Finanzierung von Projekten und gesetzlichen Leistungen durch die öffentliche Hand

Spendengütesiegel

Der WEISSE RING ist seit 19.12.2003 berechtigt, das Österreichische Spendengütesiegel mit der Reg.Nr. 05253 zu führen. Damit wird von einer unabhängigen Stelle bestätigt, dass die dem WEISSEN RING zur Verfügung gestellten Mittel bestimmungsgemäß verwendet werden.



Die Verleihung des Spendengütesiegels erfolgt nach Prüfung durch einen unabhängigen, externen Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Die Erneuerung setzt eine regelmäßige (einmal jährliche) Kontrolle voraus. Das Ergebnis kann jeweils in der Spendenbilanz nachgelesen werden, die jährlich auf der Homepage www.weisser-ring.at publiziert wird. Das Spendengütesiegel bestätigt den transparenten, widmungsgemäßen und wirtschaftlichen Umgang mit Spendengeldern sowie eine vorbildliche Spendenverwaltung.

Spendenabsetzbarkeit

Spenden an den WEISSEN RING sind seit 30.11.2009 steuerlich als Sonderausgaben absetzbar (Registrierungsnummer SO-1457). Für Spender*innen, die ihren Vor- und Zunamen sowie das Geburtsdatum bekanntgegeben haben, übermittelt der WEISSE RING nach Ablauf des Wirtschaftsjahres den gespendeten Betrag zeitgerecht an das Finanzamt.

Testamentsspenden

Der WEISSE RING ist seit 2018 Mitglied der Initiative Vergissmeinnicht. Diese vereint österreichische Organisationen mit gemeinnützigem Charakter aus den Bereichen Soziales, Gesundheit, Menschenrechte, Entwicklungszusammenarbeit, Tierschutz und Umweltschutz, Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Bildung. Träger der Initiative ist der Fundraising Verband Austria. Gemeinsames Ziel ist es, darüber zu informieren wie man in einem Testament neben der Familie auch eine gemeinnützige Organisation berücksichtigen kann. Die Initiative verfolgt strenge ethische Richtlinien und hat sich klare Qualitätsstandards gesetzt. Die Marke steht daher für seriöse und verantwortungsvolle Testamentsberatung.



Die Initiative Vergissmeinnicht bietet eine Plattform für Fortbildung und Austausch und setzt zahlreiche Kommunikationsmaßnahmen. Diese umfassen die Publikation eines Ratgebers in Form einer Broschüre, die Website www.vergissmeinnicht.at, Kampagnen (Plakat, Print und Online), Radio- und Fernsehspots sowie die Abwicklung von Events wie der „Woche des guten Testaments“. Auf Basis einer Kooperation mit der Notariatskammer stehen Notariatschecks für eine kostenlose Erstberatung zur Verfügung. Außerdem wird die Broschüre allen Notar*innen Österreichs zugesandt.

Der WEISSE RING hat im Jahr 2018 folgende Leistungen genutzt:

- ➔ Präsentation auf www.vergissmeinnicht.at
- ➔ Präsenz in der Broschüre mit Kurzbeschreibung, Bereitstellung von 100 Stück zur eigenen Verwendung mit individueller Rückseite
- ➔ Positionierung im Rahmen eines Advertorials in der Tageszeitung „Die Presse“
- ➔ Beteiligung an einer Veranstaltung im Rahmen der „Woche des guten Testaments“ am 24. Mai 2018 im Weltmuseum



Finanzierung von Projekten und gesetzlichen Leistungen durch die öffentliche Hand

Der WEISSE RING wird im Auftrag staatlicher Einrichtungen tätig, und zwar vor allem für folgende Projektgeber*innen:

- ➔ Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK): Finanzierung von Tätigkeiten im Rahmen von VOG und HOG
- ➔ Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ): Finanzierung des Opfer-Notrufs 0800 112 112 und der Prozessbegleitung
- ➔ Bundesministerium für Inneres: Projekt Drehscheibe
- ➔ Stadt Wien, Länder Niederösterreich, Steiermark und Oberösterreich: Opferhilfe

Der WEISSE RING erhält keine „Basisförderung“ der öffentlichen Hand. Viele Leistungen wären ohne Spenden, Verlassenschaften, Sponsoring und Mitgliedsbeiträge nicht finanzierbar.

Der WEISSE RING sagt DANKE!

Dank gilt den Mitgliedern, den Projektgeber*innen, Spender*innen sowie den Sponsor*innen, die dafür sorgen, dass die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Vielen herzlichen Dank auch an die zahlreichen freiwilligen Helfer*innen und an die Mitarbeiter*innen des WEISSEN RINGS.

→ **Unsere Sponsor*innen:** Accenture GmbH, Bastelgruppe Justizanstalt Karlau, BAWAG PSK, BDO Austria GmbH, Boutique Black & Blue 1180 Wien, Casinos Austria, ComneX, Flughafen Wien Fundbüro, Fraternitas, Freimaurerlogen, Hans und Blanca Moser Stiftung, Hartjes, Hofer KG, Hubner Immobilien GmbH, Inner Wheel Ursula Mörtl, Jet Tankstellen, Justizanstalt Suben, Kiebarett Nibert Janitsch, Kiwanis, Kranzspende Hausmann, Kulturverein Libertas Gemnia, Lexis Nexis/ARD Orac, LSH Feuerfest GmbH, ÖBB, OeBV - Oesterreichische Beamtenversicherung, ÖGB, Österreichische Lotterien, Privatstiftung der Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, REWE Group, Santner Immobilien GmbH, Seehotel Rust, Spar Warenhandels AG, Stadt Dornbirn, St. Martins Therme & Lodge, Summerstage Restaurant 1090 Wien – Ossi Schellmann, Taxi 40100, Vereinigung Kriminaldienst Österreich, Vienna Marriott Hotel, VMLY&R Vienna, Welser Wirte, Wider die Gewalt Wirtschaftskammer Wien (Fachgruppen), Wohlmuth Transport & Logistik GmbH, WSK Bank AG, xS+S Software und Systeme, Young Skip Media GmbH (Skip MovieCard) sowie zahlreiche Privatpersonen

→ Unsere Fördergeber:



CHARITY beim Juristenball

Zum 100-jährigen Jubiläum gab es beim Juristenball am 10. Februar 2018 erstmals eine Charity-Tombola. Deren Erlös in Höhe von 7.000 Euro ging über den Verein „Wider die Gewalt“ als Spende an den WEISSEN RING. Ziel der Charity war es, die Arbeit des WEISSEN RINGS zum Thema Hasskriminalität zu unterstützen. Beim Sammeln der Preise waren die Mitglieder des Vorstands gefordert. Die Palette reichte von einem wertvollen Teppich über Kino fürs ganze Jahr, Eintrittskarten zum Gamechangers Festival, VIP-Tickets für Fußballspiele, zahllose Bücher, CDs und Einkaufsgutscheine bis hin zu einem Wochenende in einer Therme.

Beim Verkauf der Lose erhielt das Team des WEISSEN RINGS, das aus David **Weber**, Theo und Gregor **Smertnig**, Natascha und Roland **Smertnig** und Brigitta **Pongratz** bestand, prominente Unterstützung: Vorstandsmitglied Xenia **Zauner** hatte die Schauspieler Martin **Leutgeb** und Serge **Falck** mit ihren Begleiterinnen Cornelia **Albrecht** und Susanna C. **Wiesner** motiviert, sich für die gute Sache ins Ballgeschehen zu stürzen.



NEUE ADRESSE Bundesgeschäftsstelle übersiedelt

Nach fast genau zehn Jahren in der Nußdorfer Straße übersiedelte das Wiener Büro des WEISSEN RINGS im Jahr 2018. Geschäftsführerin Natascha **Smertnig** hatte alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die idealen Räumlichkeiten zu finden: barrierefrei erreichbar, mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut angebunden, groß genug für die notwendigen Arbeitsplätze und Beratungsräume und leistbar sollte es sein. In der Alserbachstraße 18 wurde sie fündig. Innerhalb weniger Monate wurden die Räume im 3. Stock adaptiert und bezugsfertig gemacht. Die Bank Austria, die zeitgleich die Büros im gegenüberliegenden Franz-Josefs-Bahnhof räumte, konnte für eine Möbelspende gewonnen werden.

Neben dem laufenden Betrieb wurden Schachteln gepackt, Überflüssiges aussortiert und entsorgt. Unterstützung erhielten die Mitarbeiter*innen bei dieser Arbeit unter anderem im Rahmen eines Corporate Volunteering Projektes durch Freiwillige von Casinos Austria und Österreichischen Lotterien, die dann auch beim Anschließen der Computer im neuen Büro zur Stelle waren. Von allen Seiten kam Hilfe – so auch von Josefstadt-Star Martin Zauner, dessen Stimme seit der Übersiedlung auf dem Anrufbeantworter zu hören ist.

Anfang August war es soweit: In mehreren, aufeinander abgestimmten Tranchen wurde übersiedelt und die neuen Räumlichkeiten wurden in Betrieb genommen. Auch während der Übersiedlung blieb der Betrieb aufrecht – sowohl am Telefon als auch für persönliche Termine mit Klient*innen.

Im Rahmen der Challenge „40 Jahre – 40 Stunden“ am 10. und 11. Oktober fand in den neu bezogenen Räumlichkeiten ein „Tag der offenen Tür“ statt. Glanzvoller Höhepunkt der Veranstaltung war ein Festakt, der sowohl als Geburtstagsfest als auch als „House Warming“ begangen wurde.



ZIVILCOURAGE Wegschauen ist keine Lösung!

Zivilcourage ist ein Thema, das alle betrifft. Gibt man den Begriff in die Suchmaschine Google ein, erhält man 1.530.000 Ergebnisse – an Auseinandersetzung mit dem Thema fehlt es also nicht. Jede*r hat ein Bild davon, was darunter zu verstehen ist. Zivilcourage kann in ganz alltäglichen Situationen gefordert sein. Es ist aber auch unbestritten, dass es riskant sein kann, wenn man in kritischen Situationen hinschaut und handelt. Immer wieder werden Helfer*innen selbst Opfer.

Im Gesetz kommt der Begriff Zivilcourage nicht vor. Die rechtliche Beurteilung beruht auf den Tatbeständen der Notwehr und Nothilfe (§ 3 StGB) sowie auf dem Anhalterrecht Privater (§ 80 StPO). In beiden Rechtsnormen wird Verhältnismäßigkeit verlangt. Und auch im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 19 ABGB) wird eine klare Grenze zur Selbstjustiz gezogen. Das Verbrechenopfergesetz (VOG) stellt darüber hinaus im § 8 VOG klar, dass jene Opfer von Hilfeleistungen ausgeschlossen sind, die sich ohne anerkenntenswerten Grund grob fahrlässig der Gefahr ausgesetzt haben, Opfer eines Verbrechens zu werden.

Beobachten – Merken – Melden: Das richtige Verhalten will also gelernt sein. Oft reicht es schon, genau hinzuschauen und sich Dinge wie eine Täter*innen-Beschreibung, die Fluchtrichtung oder auch eine Autonummer einzuprägen, um diese dann im Rahmen einer Zeug*innenaussage zur Verfügung stellen zu können.

Tag der Kriminalitätsoffer 2018

In zahlreichen europäischen Ländern wird der 22. Februar alljährlich von Opferhilfe-Organisationen als „Tag der Kriminalitätsoffer“ begangen, um auf die persönliche, wirtschaftliche und rechtliche Situation der durch strafbare Handlungen geschädigten Menschen aufmerksam zu machen. Seit 2011 veranstalten der WEISSE RING und das Bundesministerium für Inneres an diesem Tag gemeinsam ein Symposium zu einem aktuellen Thema. Ziel ist, das öffentliche Bewusstsein für die Situation von Kriminalitätsoffern zu stärken und Opfer zu motivieren, Hilfe von einschlägigen Einrichtungen in Anspruch zu nehmen. Im Jahr 2018 drehte sich alles um das Thema **Zivilcourage** und die damit verbundenen **Chancen und Risiken**.

Die Redner*innen stellten unterschiedliche Dimensionen des Begriffs Zivilcourage ins Zentrum ihrer Ausführungen. Die Bandbreite reichte dabei von der Darstellung der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung des Eintretens für Menschen, die Unterstützung brauchen, bis zu ganz konkreten Maßnahmen im Rahmen von Projekten wie **GEMEINSAM.SICHER in Österreich** und Handlungsempfehlungen. Sehr aktuell waren auch die persönlichen Erfahrungen von Nicola **Werdenigg-Spieß**, die im Zuge der #MeToo-Debatte eine breite Diskussion angestoßen und zusammen mit anderen mit #WeTogether eine erfolgreiche Plattform gegen Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt im Sport gegründet hat.

Für den WEISSEN RING stellte Dina **Nachbaur** gemeinsam mit Anna **Müller-Funk** (Forschungszentrum Menschenrechte der Universität Wien) erste Ergebnisse der Bestandsaufnahme zu Gewalt im Netz an Frauen und Mädchen vor und lud die Besucher*innen zu einem Quiz ein, bei dem es darum ging, richtig zu beurteilen, ob ein Posting von Facebook voraussichtlich gelöscht werde.



Zivilcourage als radikales Eintreten für die Würde des Menschen



Zivilcourage ist aktives Eintreten. Sie ist nicht einfach ein Wert, den man selbstzufrieden vor sich hertragen kann. Ihr Einsatz ist riskant. Ohne Rücksicht auf eigene Nachteile verlangt sie Mut in Zivil.

Ihre äußerst hohe Wertschätzung gewinnt sie allerdings erst durch zwei weitere Merkmale: Zivilcourage tritt gegen eine Übermacht an, eine*n Angreifer*in, gegen Vorgesetzte oder die von vielen getragene herrschende Meinung. Das Wichtigste aber ist: Sie entsteht aus und dient einem übergeordneten Gefühl, für die Würde des Menschen, die verteidigt oder wiederhergestellt werden will.

Frank Welz lehrt an der Universität Innsbruck (Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften, Institut für Soziologie). Mehr aus seiner Rede kann unter www.weisser-ring.at nachgelesen werden.

Zivilcourage – nicht wegschauen, nicht zuschauen, nicht kneifen!



Kann man Zivilcourage lernen? Ja, man kann! Wer Zivilcourage zeigt, muss allerdings auf Ablehnung und Widerstand vorbereitet sein. Durch kluges Verhalten ist es möglich, beinahe jede heikle Situation zu entschärfen. Die wichtigsten Verhaltensregeln sind:

- nach Klarheit suchen
- Ruhe bewahren
- rasch reagieren
- Hilfe organisieren
- Unterstützung von anderen Anwesenden suchen
- Betroffene ansprechen, aber nicht den/die Täter*in
- nicht provozieren, Abstand halten, sich selbst schützen
- deeskalierende Sprache verwenden
- beobachten, merken, melden

Richtig angewandte Zivilcourage heißt auch, sich gegenüber bewusster Provokation, Selbstjustiz oder „Gaffen“ abzugrenzen. Nicht selten werden Notdienste durch umherstehende Menschen behindert und verlieren damit wertvolle Minuten im Kampf um Menschenleben.

Michael Lepuschitz wurde im Jahr 2018 zum General und zum Vizepräsidenten der Landespolizeidirektion Wien ernannt. Er ist außerdem Vizepräsident des WEISSEN RINGS. Mehr Information zu seinem Auftritt am Tag der Kriminalitätsoffer 2018 gibt es unter www.weisser-ring.at

#WeTogether gegen Machtmissbrauch im Sport



Es war im Mai 2017. Die Presse berichtete von einem 60-jährigen Volleyballtrainer. Er war wegen des Verdachts des schweren sexuellen Missbrauch von Unmündigen, Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses und Herstellung von Kinderpornografie festgenommen worden. In den Medien erschienen bald nur mehr spärliche Hinweise bis das Interesse ganz versiegte.

Ich fand, es ist höchste Zeit etwas gegen Machtmissbrauch in Sportsystemen zu unternehmen. Dass ich mit meiner Geschichte dermaßen an einer der Grundfesten des nationalen Selbstbewusstseins rütteln würde, konnte ich nicht ahnen. Das Sportsystem, das bislang davon lebte nur Stärken und Erfolge vorweisen zu wollen, zeigt plötzlich Schwächen. Dieser Paradigmenwechsel bringt die Mächtigen unter Druck.

Die ehemalige Schirennläuferin Nicola Werdenigg-Spieß hat gemeinsam mit anderen die Initiative #wetogether ins Leben gerufen sowie das Institut zur Prävention von Machtmissbrauch gegründet. Mehr zu ihrem Auftritt beim Tag der Kriminalitätsoffer 2018 finden Sie unter www.weisser-ring.at

Bewusst und mutig gegen Hass im Netz



Zivilcourage ist nicht nur in der analogen Welt gefragt, sondern auch in der digitalen Parallelwelt des Internets. Dieses wird oft als rechtsfreier Raum erlebt: Potentielle Täter*innen fühlen sich unbeobachtet und frei von Zwängen der Rechtsordnung und soziale Kontrolle. Bei Betroffenen führt dies oft zu Gefühlen grenzenloser Ohnmacht.

Schätzungen zufolge erlebte jede dritte Frau im Jahr 2017 „Gewalt im Netz“. Betroffene brauchen nicht nur die Gewissheit, dass die Instrumente des Rechtsstaates auch online funktionieren, sondern auch die Solidarität anderer Nutzer*innen. Zivilcourage im Netz zu zeigen bedeutet, mit Gegenrede gegen Hass im Netz anzuschreiben und auch andere Verletzungen von Personen oder von Rechtsnormen nicht hinzunehmen, sondern bewusst und mutig dagegen aufzutreten.

Dina Nachbaur, Geschäftsführerin WEISSER RING, zu Zivilcourage im Netz

100 JAHRE REPUBLIK ÖSTERREICH

Strafrechtspolitik

Am 26. Juni 2018 fand im Justizpalast in Wien im Rahmen von „100 Jahre Republik“ ein hochkarätig besetztes Symposium zum Thema „Meilensteine auf dem Weg zu einer rationalen Strafrechtspolitik“ statt. Als Gastgeber trat das Netzwerk Kriminalpolitik auf. Die inhaltliche Gestaltung und Organisation der Veranstaltung hatten **NEUSTART** und **WEISSER RING** übernommen.

In dieser hochkarätig besetzten Veranstaltung boten Expert*innen aus Lehre, Forschung und Rechtsprechung ein lebendiges Panorama der Entwicklung der Strafrechtspolitik seit 1918. Bundespräsident a.D. Heinz **Fischer** setzte sich in seiner Festansprache mit der Entwicklung des Rechtsstaates auseinander und ließ die hundertjährige Geschichte der Republik Österreich in einer mit persönlichen Anekdoten angereicherten Rede Revue passieren.

Lyane **Sautner**, Leiterin der Abteilung Strafrecht und Rechtspsychologie an der Johannes Kepler Universität Linz und Vizepräsidentin **WEISSER RING**, gestaltete gemeinsam mit Schauspielerin Alexandra **Krismer** und Schauspieler Martin **Zauner** eine Lesung über die persönliche Sicht von Opfern und Täter*innen. Die von wahren Geschichten inspirierten Texte zeigten unter anderem, wie lange Opfer von Straftaten unter den Folgen leiden, und dass „die Sache“ mit dem Abschluss des Verfahrens sehr oft noch nicht erledigt ist. Auf der anderen Seite tragen oft auch Täter*innen schwer an ihrer Schuld und streben nach einem erfolgreichen Leben ohne Kriminalität.

Geschäftsführerin Dina **Nachbaur** sprach über die „Entwicklung des Opferschutzes in 3 ½ Kapiteln“. Sie wies darauf hin, dass es nicht selbstverständlich ist, dass eine Opferunterstützungs-Einrichtung Platz in einer Diskussion über Strafrechtspolitik hat. Opferschutz und Opferrechte können noch auf keine hundertjährige Tradition zurückblicken, sind aber im Jahr 2018 dennoch fester Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung. Faire Behandlung im Strafverfahren und das Recht jedes Opfers, sich in der Gesellschaft wieder sicher fühlen zu können, stehen im Zentrum der Arbeit von Opferunterstützungs-Einrichtungen wie dem **WEISSEN RING**. Dafür ist es nicht unbedingt immer notwendig, dass Verdächtige verurteilt werden und die Strafen müssen auch nicht drakonisch ausfallen.

Die ganze Rede von Dina **Nachbaur** steht auf der Website www.weisser-ring.at zur Verfügung.



NETZWERK KRIMINALPOLITIK:

10 Gebote guter Kriminalpolitik

1. Gute Kriminalpolitik ist rationale Kriminalpolitik. Sie schützt Menschen und Rechtsgüter und vermittelt Verständnis für maßvolle und differenzierte Reaktionen.
2. Grund- und Menschenrechte bilden den Maßstab und die Grenzen des Strafrechts.
3. Die beste Kriminalpolitik liegt in einer guten Sozial- und Wirtschaftspolitik.
4. Kriminalpolitik befasst sich ausschließlich mit dem Kernbereich gesellschaftlicher Normen. Strafrechtliche Sanktionen sind in ihrer Normierung sowie als Reaktion im Einzelfall maßvoll und verhältnismäßig einzusetzen.
5. Kriminalpolitik hat die Unabhängigkeit der Rechtsprechung zu respektieren und zu sichern.
6. Angemessene strafrechtliche Reaktionen müssen besonderen Bedürfnissen, insbesondere von jungen und psychisch kranken Straffälligen Rechnung tragen sowie sämtliche Konsequenzen und Sanktionsfolgen auf strafbares Verhalten einbeziehen.
7. Die Kriminalpolitik wendet sich den Opfern strafbarer Handlungen zu und respektiert sie als diejenigen Personen, die am intensivsten von Straftaten betroffen sind.
8. Ziel des polizeilichen Handelns ist es, das Zusammenleben von Menschen, Bevölkerungsgruppen und Organisationen in Sicherheit und Freiheit im Rahmen des Rechtsstaates zu ermöglichen.
9. Bereits im Rahmen des Strafverfahrens soll eine Reaktion auf die Straftat mit dem Ziel der Re-Integration in die Gesellschaft erwogen oder eingeleitet werden.
10. Die Praxis des Strafvollzugs ist ein Gradmesser für die menschenrechtliche Reife einer Gesellschaft.

BUNDESPRÄSIDENT LUD EIN

Österreich sagt Danke!

Bundespräsident Alexander **Van der Belle** und seine Gattin Doris **Schmidauer** luden am Staatsfeiertag zu einem Empfang in die Hofburg. Auch der **WEISSE RING** war mit einer Abordnung vertreten. Der Bundespräsident würdigte mit dieser Veranstaltung alle ehrenamtlich Tätigen als Helden und Heldinnen des Alltags für ihren Einsatz: „Ich bin froh und dankbar, dass es Sie alle gibt. Herzlichen Dank für Ihr Engagement. Und es ist schön, dass Sie heute Abend hier sind. Sie sind das Herz dieser Republik. Mögen diesen Herzschlag alle in unserem Land deutlich vernehmen.“ Die ganze Rede gibt es hier zum Nachlesen: <https://bit.ly/2UinXYv>



Dina Nachbaur, Natascha Smertnig, Udo Jesionek, Franz Grünbart und Peter Walter vertraten den **WEISSEN RING** beim Empfang in der Hofburg

40 JAHRE WEISSER RING

Wir geben Opfern eine Stimme

Der vorliegende Text ist ein Auszug aus der Festschrift „40 Jahre WEISSER RING“. Das ganze Dokument mit zahlreichen Fotos, persönlichen Zitaten und interessanten Hintergrund-Informationen steht auf der Website www.weisser-ring.at als Download zur Verfügung oder kann beim WEISSEN RING bestellt werden.

Bis in die siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts konzentrierte sich die Justiz vor allem auf die Täter*innen. Opferschutz oder Entschädigungen für erlittene Beeinträchtigungen sowie unterstützende Psychotherapie waren undenkbar. In diesem Umfeld gründete Eduard **Zimmermann**, Moderator der Doku-Fernsehserie „Aktenzeichen XY ... ungelöst“, gemeinsam mit anderen in Deutschland 1976 den WEISSEN RING. Mit der konstituierenden Sitzung am 16. Jänner 1978 folgten in Österreich engagierte Persönlichkeiten rund um den späteren Wiener Bürgermeister Helmut **Zilk** seinem Beispiel.

Umfassende Auseinandersetzung

Von Anfang an war es neben der Beratung und Unterstützung von Opfern von Straftaten auch Ziel des Vereins, an der Weiterentwicklung der gesetzlich verankerten Opferrechte mitzuwirken und sich wissenschaftlich mit Themen der Viktimologie auseinanderzusetzen. Die Publikationen der Schriftenreihe Viktimologie und Opferrechte (VOR) geben davon ebenso Zeugnis wie die bis heute andauernde Mitarbeit an der Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Meilensteine der rechtlichen Entwicklung

Der Schutz von Opfern vor sekundärer Viktimisierung im Strafprozessänderungsgesetz 1987 ist in diesem Zusammenhang ebenso zu nennen wie die - im Strafrechtsänderungsgesetz 1993 verankerte - Möglichkeit der Beiziehung von Vertrauenspersonen oder die Einführung der abgesonderten schonenden Einvernahme. Für die Arbeit ebenfalls wesentlich sind die Beschränkungen der Anzeigepflicht oder die Entschlagungsrechte der Opfer und der Mitarbeiter*innen von Einrichtungen zur psychosozialen Beratung und Betreuung.

Beim Strafrechtsänderungsgesetz 2004 trugen die gemeinsamen Anstrengungen von WEISSEM RING und Inter-



Franz Grünbart, Landesleiter Oberösterreich, im Gespräch mit Eduard Zimmermann (Leipzig 2001).



Die spätere Geschäftsführerin Marianne Gammer arbeitete ab 1981 im Sekretariat.



Udo Jesionek – seit 1991 Präsident – übernimmt eine Spende.

ventionsstelle Wien dazu bei, wesentliche Teile des Rahmenbeschlusses des Rates der Europäischen Union vom 15.03.2001 über die Stellung des Opfers im Strafverfahren in der österreichischen StPO zu implementieren.

Meilensteine waren auch die beiden Novellen des Verbrechensopfergesetzes in den Jahren 1999 und 2017. Seit 1999 gibt es den Ersatz der Kosten psychotherapeutischer Behandlung für Opfer, die Novelle 2017 brachte neben zahlreichen anderen Änderungen die Einbeziehung der Schockschadensopfer, also jener Personen, die Zeug*innen schwerer Verbrechen geworden sind. In dieser Novelle wird der WEISSE RING außerdem als allgemeine Opferhilfeeinrichtung gesetzlich anerkannt.

Kostenlose anwaltliche Beratung sowie rechtliche Unterstützung in Straf- und Zivilverfahren und Begleitung bei Gericht waren schon in den 80er und 90er Jahren Teil des Angebots des WEISSEN RINGS – damals noch als ehrenamtlich geleistete Freiwilligenarbeit. Ab dem Jahr 2000 stand erstmals Budget für Prozessbegleitung zur Verfügung. Im Strafprozessreformgesetz 2004 wurde schließlich der Anspruch auf Prozessbegleitung für bestimmte Opfergruppen festgeschrieben und seit 2005 gibt es dazu Förderverträge mit dem Bundesministerium für Justiz (BMJ, jetzt BM für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz). Am 1. Juli 2007 folgte mit der Übernahme des seit 2004 bestehenden Opfer-Notrufs 0800 112 112 ein weiterer großer Schritt.

Ehrenamtliche und angestellte Mitarbeiter*innen

Ebenso wie die Aufgaben und Rahmenbedingungen veränderte sich auch der WEISSE RING selbst im Laufe seiner 40-jährigen Geschichte in seiner Struktur. So gab es ab 1998 mit Ingrid **Ederer** erstmals eine fix angestellte Mitarbeiterin, 2001 erhielt der Verein mit Marianne **Gammer** erstmals eine Geschäftsführerin, ab 2007 gab es bezahlte Mitarbeiter*innen am Opfer-Notruf 0800 112 112 und seit 2011 beschäftigt der Verein klinische und Gesundheitspsycholog*innen, Sozialarbeiter*innen und Jurist*innen für die psychosoziale Prozessbegleitung.

Internationale Zusammenarbeit

Der WEISSE RING war 1990 eines der Gründungsmitglieder des European Forum for Victim Services (EFVS) - heute Victim Support Europe – und ist dort nach wie vor aktiv.

Wissenschaftliche Verankerung

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Themen der Viktimologie war von Anfang an ein wesentlicher Motor der Opferhilfe, ab 2002 im Rahmen des Wissenschaftlichen Beirats, ab 2003 in der WEISSER RING Forschungsgesellschaft. Diese Arbeit fand Eingang in zahlreiche Gesetzesentwürfe zu Opferschutz oder Gewaltschutz und floss in die Publikationsreihe Viktimologie und Opferrechte (VOR), die inzwischen acht Bände umfasst.

Würdigung durch Bundespräsident Alexander Van der Bellen

„Der WEISSE RING ist eine wichtige Säule der Zivilgesellschaft“, stellte Alexander **Van der Bellen** im Vorwort der Publikation klar. Sein Dank erfüllt alle, die für den WEISSEN RING aktiv sind, mit Stolz und sind Auftrag für die Zukunft.



40 JAHRE – 40 STUNDEN Challenge

Der WEISSE RING feierte seinen 40er mit einer Geburtstags-Challenge. Das vielfältige Programm startete am 10. Oktober 2018 um 6:00 Uhr früh und endete offiziell am 11. Oktober 2018 um 22:00 Uhr mit einem Fest für enge Kooperationspartner*innen und die zum Großteil ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter*innen.

Auftakt und erste Herausforderung war der Auftritt von Dina **Nachbaur** und Wolfgang **Kloihofe-Haupt** in der ORF-Sendung „Guten Morgen Österreich“ um 6.00 früh. Glanzvoller Höhepunkt war ein Festakt, der als Teil des „Tages der offenen Tür“ in den im August 2018 neu bezogenen Räumlichkeiten des Wiener Büros stattfand. Somit handelte es sich gleichzeitig auch um ein „House Warming“, wie Udo **Jesionek**, Gründungsmitglied und seit 1991 Präsident des WEISSEN RINGS, in seiner Begrüßung feststellte. Staatssekretärin Karoline **Edtstadler** betonte in ihren Gratulationsworten, dass Opfer oft ein Leben lang unter den Straftaten leiden und deshalb rasche und kompetente Hilfe und Begleitung ungemein wichtig ist. Saya **Ahmad**, Bezirksvorsteherin Alsergrund, wies noch auf ein anderes rundes Jubiläum hin: Der WEISSE RING ist seit mittlerweile 10 Jahren im Alsergrund angesiedelt. Michael **Lepuschitz**, Vizepräsident der Wiener Polizei und des WEISSEN RINGS, betonte die Bedeutung der engen Zusammenarbeit zwischen Opferunterstützungs-Einrichtung und Polizei. Eine beachtliche Zahl an ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die den WEISSEN RING in seiner 40-jährigen Entwicklung mitgestaltet haben, stammt aus dem Bereich der Polizei und es wird auch eine hohe Zahl an Fällen durch die Polizei an den WEISSEN RING herangetragen.



Vizepräsident Michael Lepuschitz (Polizei Wien), Präsident Udo Jesionek, Geschäftsführerin Natascha Smertnig (beide WEISSER RING), Staatssekretärin Karoline Edtstadler (BMI), Geschäftsführerin Dina Nachbaur (WEISSER RING), Bezirksvorsteherin Saya Ahmad (Alsergrund) und Sektionschef Matthias Vogl (BMI) beim Festakt



Dina Nachbaur und Wolfgang Kloihofe-Haupt zu Gast bei „Guten Morgen Österreich“



Udo Jesionek begrüßt Staatssekretärin Karoline Edtstadler im Wiener Büro



Natascha Smertnig und Dina Nachbaur freuten sich über den Besuch von Marianne Gammer (Mitte)

Kärnten

Natalia **Russinova**, Karin **Thuller**, Markus **Tilli** und Bernd **Peck** konnten beim Tag der offenen Tür zahlreiche Partner*innen in der Opferarbeit sowie Interessent*innen begrüßen. Darunter auch Michaela **Kohlweiß** (Landespolizeidirektorin Kärnten), die gemeinsam mit ihrem Stellvertreter Wolfgang **Rauchegger** vorbeischaute. Ebenso vertreten war der Chef der Polizeigewerkschaft Helmut Treffer sowie zahlreiche Polizist*innen. Maria-Luise **Mathiaschitz**, Bürgermeisterin von Klagenfurt, stellte sich mit einem geburtstäglichen Geschenkkorb ein.



Niederösterreich

Wolfgang **Kloihofe-Haupt** und Sigrid **Fritz** begrüßten Landesrätin Christiane **Teschl-Hofmeister** (Mitte), die in Vertretung von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner an der Challenge teilnahm. Am Abend ging es für eine Gruppe noch mit einem Nachtwächter durch's nächtliche Krems. Beruhigt konnten die Teilnehmer*innen feststellen, dass sich seit dem Mittelalter sowohl im Umgang mit Straftäter*innen als auch in dem mit Opfern von Straftaten einiges zum Positiven entwickelt hat. Im Anschluss lud Stadtrat Helmut **Mayer** zu einem kleinen Empfang ins Rathaus.



Salzburg

Stefan **Rieder** und Thomas **Lehmert** bedankten sich mit einem gemeinsamen Frühstück, das sich regen Zuspruchs erfreute, bei den Mitarbeiter*innen des Landeskriminalamts für die gute Zusammenarbeit. Auch die gesamte Führungsmannschaft war der Einladung gefolgt.



Steiermark

Zeitgleich mit Wien fand im Grazer Büro des WEISSEN RINGS ein Tag der offenen Tür statt, zu dem Alfred **Maier**, Susanne **Kammerhofer** und Sabine **Weber** zahlreiche Interessierte und Partner*innen begrüßen durften, darunter Vertreter*innen vom Gewaltschutzzentrum, Frauenservice, der Steirischen Gesellschaft für Suchtfragen sowie der Beratungsstelle Tara. Clubobfrau Gemeinderätin Daniela **Gmeinbauer** gratulierte in Vertretung von Bürgermeister Siegfried Nagl. Auch der stellvertretende Landespolizeidirektor Manfred **Komericky** und Stadtpolizeikommandant Andreas **Pichler** waren unter den Gästen.



Vorarlberg

In Dornbirn nahmen zahlreiche Passant*innen das Angebot an, sich über den WEISSEN RING zu informieren. Die Schüler*innen der 4b des Bundesgymnasiums verteilten Flyer in der gesamten Fußgängerzone. Neben zahlreichen interessierten Passant*innen konnte Stefan **Denifl** auch Bürgermeisterin Andrea **Kaufmann** am Stand begrüßen.



Durch die Nacht mit dem Opfer-Notruf 0800 112 112

Hilfe für Opfer von Straftaten ist zu jeder Tages- und Nachtzeit nur einen Anruf weit entfernt. Damit waren der Opfer-Notruf 0800 112 112 und die in der Nacht vom 10. auf den 11. Oktober diensthabenden Kolleg*innen wichtiger Teil der Challenge.



Wien

In Wien fanden an beiden Tagen Workshops, Vorträge und Informationsveranstaltungen statt. Das Spektrum reichte von „Sicher in den besten Jahren“, wo Christian **Gruböck** von der Wiener Polizei Senior*innen Tipps für ihre persönliche Sicherheit gab, bis zu einem ganztägigen Workshop zum hochaktuellen Thema Hate Crime mit Dina **Nachbaur** und Anna **Schreilechner** von ZARA Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit.



Ein besonderes Highlight fand gleich am 10. Oktober statt. Geschäftsführerin Dina **Nachbaur** präsentierte vor einem interessierten Publikum und Medienvertreter*innen erstmals die Ergebnisse der gemeinsam mit dem Forschungszentrum Menschenrechte im Auftrag des Bundeskanzleramts erstellten Bestandsaufnahme „Gewalt im Netz gegen Frauen und Mädchen in Österreich“ (zu den Inhalten siehe auch den entsprechenden Bericht weiter vorne). Das löste reges Medieninteresse aus.



Am 11. Oktober erarbeitete eine Gruppe von zwölf Personen mit unterschiedlichem Hintergrund in einem von **Accenture** gestellten Design Thinking Workshop einen gemeinsamen kreativ-innovativen Blick in die Zukunft des WEISSEN RINGS. Geschäftsführerin Natascha **Smertnig** und Vorstandsmitglied Heinz **Gehl** hatten als Jury die Qual der Wahl zwischen drei spannenden Vorschlägen.



4GAMECHANGERS FESTIVAL ein Blick in die Zukunft

„The International Digital Festival For Influencers, Rebels, Visionaries, Gamechangers & You“, veranstaltet von ProSiebenSat.1 PULS 4, bietet alljährlich eine Plattform für einen Blick in die Zukunft. Geschäftsführerin Dina **Nachbaur** war am 4Future Tag (20. April 2018) als Rednerin mit dabei und lieferte „10 MIN of socialresponsibility“. Denn die Unterstützung von Verbrechensopfern berührt grundlegende menschliche Bedürfnisse:

1. Ein selbstbestimmtes Leben zu führen ist von der Geburt bis zum Sterben ein tiefes Bedürfnis der Menschen. Das Erleiden von Gewalt, Einschüchterung und Drohungen liefert Menschen – für kurze Zeit oder für längere – der Willkür eines / einer anderen aus, der / die es nicht gut meint.
2. Menschen leben in Gemeinschaft. Zum Opfer eines anderen Menschen zu werden, lässt Betroffene an der Sicherheit dieser Gesellschaft zweifeln.
3. Um eine Viktimisierung gut verarbeiten zu können, brauchen Menschen die Solidarität von anderen. Die Unterstützung von Verbrechensopfern – auch durch Spenden – zeigt diese Solidarität.



WEIHNACHTSAKTION Leuchtende Kinderaugen

Auch 2018 beschenkte der WEISSE RING zu Weihnachten Kinder, die einen Elternteil durch ein Schwerverbrechen verloren haben. Die diesjährige Bescherung erreichte insgesamt 92 Kinder im Alter von drei bis 18 Jahren. Jedes Kind erhielt einen kleinen Geldbetrag. Eine Spende der Firma Hartjes ermöglichte es, einigen der Kinder auch sportliche Schuhe zu schenken. Das Vienna Marriott Hotel lud Wiener Kinder zu einer kleinen Feier ein. Dort gab es dann auch eine vorgezogene Bescherung durch den WEISSEN RING, bei welcher Andrea **Kunz-Luef** Udo **Jesionek** wieder in bewährter Form unterstützte.



PERSÖNLICHES aus dem Verein

Abschied von Franz Gily

Der WEISSE RING beklagt 2018 den Tod des langjährigen Vorstandsmitglieds Franz Gily. Der pensionierte Bankdirektor brachte ab 2008 sein großes Know-how zur Gestaltung und Organisation von Abläufen und zur Optimierung der EDV-Nutzung in die Arbeit des Vereins ein und nahm einige Jahre lang auch die Funktion des Landesleiters Niederösterreich wahr. Er unterstützte den WEISSEN RING bis zu seinem Tod im Oktober 2018 als Ehrenvorstand.





SPENDEN SIE HILFE FÜR VERBRECHENSOPFER

IMPRESSUM

WEISSER RING Verbrechensopferhilfe

PRÄSIDENT Udo Jesionek

GESCHÄFTSFÜHRUNG Dina Nachbaur, Natascha Smertnig

Alserbachstraße 18, 1090 Wien

office@weisser-ring.at | Tel: 01/7121405

www.weisser-ring.at

www.opfer-notruf.at

www.facebook.com/sei.kein.opfer.weisser.ring/

ZVR: 970062660 | DVR: 1067729

TEXT Dina Nachbaur, Brigitta Pongratz

GRAFIK Carina List

FOTOS Willi Haslinger, Mato Johannik, Dina Nachbaur, Orhan Maglajlić,

NEUSTART, BMI/Gerd Pachauer, Brigitta Pongratz, Thomas Reimer ÖGB,

Elke Resl, Natascha Smertnig, VerVieVas, WEISSER RING

WEISSER RING Spendenkonto BAWAG PSK

IBAN: AT88 6000 0000 0101 6000 BIC: BAWAATWW

www.weisser-ring.at/helfen-sie-mit/spenden/

